

Unsere Heimat

Donnerstag, den 9. Oktober 2025
Ausgabe 41/2025
48. Jahrgang

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der

NATIONALPARKVERBANDSGEMEINDE

PA sämtl. HH

HERRSTEIN - RHAUNEN

Nationalpark
Hunsrück-Hochwald



R. H. BRUNK UG

Bestattungen

Trauerhilfe + Vorsorge
Rundumservice

Tag- und Nachruf
Erd-, Feuer-, See-, Luft-,
Ruheforst- u. anonyme Bestattungen

Hauptstr. 62, **06781-31170**

Kirschweiler

**Stipser
Apfeltauschbörse**

**11. Oktober 2025
09 - 12 Uhr
Festplatz Stipshausen
Genaueres im Innenteil**

Jeder Apfel zählt!

Äpfel gegen Saft
und andere Streuobstprodukte

Heimatverein Stipshausen
zusammen mit dem
Landschaftspflegeverband
Birkenfeld

**Fenster,
energiesparend
und sicher**

**Fenster
+ Türen**

Röder
seit 1867

Hartmut Röder GmbH & Co. KG
Herrsteiner Str. 37
55758 Mörschied
Tel. 06785/9966-0
info@roeder-fensterbau.de
www.roeder-fensterbau.de

**Besuchen
Sie unsere
Ausstellung
in Mörschied**

• **Fenster** aus Holz – Holz-Alu – Kunststoff

AK Maler- & Putzbetrieb
Kersten Arend
GmbH & Co. KG
Meister- und Ingenieurbetrieb
Hauptstraße 55 • 55758 Kempfeld
Tel. 0 67 86 / 73 42 • www.kersten-arend.de

Mobile Pflege – kompetent · verlässlich · sozial

Telefon 06785 79 50 00
Bereitschaft mobil 0151 14 83 24 85
Brühlstr. 16, 55756 Herrstein
www.unsere-sozialstation.de
Fax 06785 7 98 50 00

**Unsere
Sozialstation**
Herrstein - Rhaunen

„ANRUF GENÜGT“



Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



CHRIST Heizung-Sanitär GmbH & Co. KG
 Bäderausstellung
 Salzengasse 6 · 55624 Rhaunen
 06544/324

Wir kümmern uns mit Herz und Fachverstand

Salzengasse 34
55624 Rhaunen

Tel. 06544 / 313
www.bestattungen-pick.de

Pick
Bestattungen

Rundumservice • Immer erreichbar • Über Grenzen hinaus



Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt **günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag
 Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
 Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Unsere Heimat“
 Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Unsere Heimat“ unter <http://epaper.wittich.de/747>

Redaktions-Annahmeschluss
 Fr., 12.00 Uhr Verlag
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
 → meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)
 Mo., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung

Ernst-Walter Ströher
 Medienberater
 Tel. 0170 7616728
 e.stroeher@wittich-foehren.de

Claudia Straka
 Verkaufsinendienst
 Tel. 06502 9147-274
 c.straka@wittich-foehren.de




www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt kostenfrei heruntergeladen und täglich total lokal informiert sein!




Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



Tritt sicher -

Sturzprävention im Alter



Dienstag, 28.10.2025
 von 14:00 bis 16:00 Uhr
 Wappensaal, Brühlstraße 16
 55756 Herrstein



- ✔ Ursachen
- ✔ Hilfsmittel kennen
- ✔ Risiken
- ✔ Hilfsmittelanwendung

Angebot in Kooperation mit



Anmeldung bis 21.10.2025

☎ 06785-79 3502
 ✉ gemeindeschwester@vg-hr.de

Sensweiler Weinfest beim Chor mit Zwiebelkuchen und Federweißer

11. Oktober 25 ab 17:30 Uhr Bürgerhaus



Die Nachbarn feiern Oktoberfest wir feiern Weinfest!
 Der Chor freut sich auf nette Gespräche mit lieben Gästen bei Wein und Gesang.

Theater in Stipshausen

Die SKG e.V. "Traumtänzer"

Im Kloster ist der Teufel los

Vorverkauf: 7 €
 Abendkasse 8 €

Fr. 07.11.25

Sa. 08.11.25

Fr. 14.11.25

Sa. 15.11.25

Beginn: 20:00 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr

Kartenvorverkauf:

So. 12.10.2025 11:00 - 12:00 Uhr

im Gasthaus Müller

ab 15.10.2025 bei Gudrun Bernard

16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Tel. : 06544 - 1515



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: Nationalpark-verbandsgemeindevverwaltung Herrstein-Rhaunen, Bürgermeister Uwe Weber, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein
amtlicher Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
 Joachim Wittich, Produktionsleiter
überiger Teil: wöchentlich
Anzeigen: wöchentlich
Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



DIENSTSTELLEN / NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Feuer	112
Notarzt und Rettungsdienst	112
Krankswagen für allgemeine Fahrten	06781/19222
Polizei Birkenfeld	06782/9910
Polizei Idar-Oberstein	06781/5610
Polizei Kirn	06752/156-0
Klinikum Idar-Oberstein GmbH	06781/660
Arbeiterwohlfahrt , Kreisverband Birkenfeld	06781/668881
Betreuungsverein	06781/667421
Anonyme Alkoholiker Idar-Oberstein	0174/3098387
Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymous“	
Dorothe	06781/25448
Stromversorgung OIE AG	0800/3123000
Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V.	
Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte	
E. Jost, Lembergblick 5, 67826 Hallgarten	06362/769
Weisser Ring Opferhilfe	
Hilfe für Opfer von Straftaten	
Außenstelle Birkenfeld:	0176/75809488
bundesweite Notruf-Nr.	116006
(Bundes einheitliche Notrufnummer)	
und	0151/55164665
Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung ,	
Info-Tel.06784/980034	
Sozialpsychiatrischer Dienst	
Gesundheitsamt, Mainzer Straße 157,	
55743 Idar-Oberstein	06781 / 2008-0
Beratung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder in psychischen und psychosozialen Krisen	
Pflegestützpunkt Herrstein-Rhaunen	
Kerstin Hartmann	06785-9995900
Ramona Waizenhöfer	06785-9995901
kerstin.hartmann@pflgestuetzpunkte-rlp.de	
ramona.waizenhoefer@pflgestuetzpunkte-rlp.de	

Gemeindegewerkschaft plus Herrstein - Rhaunen

Anika Becker	06785-79 3501
Nicole Faller	06785-79 3502
Angela Thomas	06785-793503

E-Mail gemeindegewerkschaft@vg-herrstein.de

Telefonnummer der Verwaltung Tel. 06785/79-0
(diese Nummer auch mit Vorwahl für die Beschäftigten in der Verwaltungsstelle Rhaunen wählen)

Öffnungszeiten:

Verwaltungssitz Herrstein:

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr

Verwaltungsstelle Rhaunen:

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Für die Bürgerbüros und das Standesamt ist eine vorherige Anmeldung erforderlich, um größere Ansammlungen von wartenden Personen zu vermeiden. Termine für den Standort Herrstein können unter Rufnummer 06785/793200, für den Standort Rhaunen unter 06785/793300 vereinbart werden. Termine beim Standesamt am Standort Herrstein können unter 06785-793102 und unter 06785-793103 vereinbart werden

Bürgerauto VG Herrstein-Rhaunen 06785/79-9911
Terminbuchungen sind an allen Werktagen unter o.g. Rufnummer nur in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr (vormittags) möglich.

Finanzamt Idar-Oberstein 06781/68-0
..... Fax: 06781/68-18333

E-Mail Poststelle@fa-io.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter....0180/3757400 (9 Cent/Minute via dtms)
www.finanzamt-idar-oberstein.de

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters:

jeden 1. Dienstag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr

Schlichtung

Stellv. Schiedsamt Rudolf Röper Tel: 06785/79-9402
E-Mail: schiedsamt@vg-hr.de

Bereitschaftsdienste

Arztbereitschaft (Neu ab Januar 2024)

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV) muss die Öffnungszeiten reduzieren sowie einige Ärztliche Bereitschaftspraxen (ÄBP) schließen. Der Hausbesuchsdienst wurde angepasst: Neu ist, dass auch bei mobilen Patientinnen und Patienten ein Hausbesuch durch eine Ärztin oder einen Arzt möglich wird. Daneben schafft die etablierte Patientenummer 116 117 durch eine gezielte Patientensteuerung Entlastung im Ärztlichen Bereitschaftsdienste. Folgende Änderungen sind seit dem 1. Januar 2024 im Einzelnen wirksam:

Die Öffnungszeiten der ÄBP wurden grundsätzlich eingeschränkt. Montags, dienstags und donnerstags sind die ÄBP geschlossen. Mittwochs, freitags, an Wochenenden und an Feiertagen gelten reduzierte Zeiten.

Maximale Öffnungszeiten

MI: 14 – 22 Uhr

FR: 16 – 22 Uhr

SA | SO | Feiertag | Brückentag: 9 bis 22 Uhr

Idar-Oberstein, Dr.-Ottmar-Kohler-Straße 2,
55743 Idar-Oberstein Tel. 116 117

Simmern, Gemündener Straße 10, 55469 Simmern Tel. 116 117

Mittlere Öffnungszeiten

MI: 14 – 22 Uhr

FR: 16 – 22 Uhr

SA | SO | Feiertag | Brückentag: 9 – 17 Uhr

Birkenfeld, Schneewiesenstraße 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 117

Meisenheim, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim Tel. 116 117

Wie in den meisten anderen Bundesländern bereits üblich, werden alle ÄBP in der Nacht geschlossen. Der Hausbesuchsdienst hingegen ist weiterhin auch nachts unterwegs und wird über den Patientenservice 116117 disponiert.

Es steht allen Patienten frei, welche Bereitschaftsdienstzentrale sie aufsuchen. Hausbesuche werden jedoch nur von den örtlich zuständigen Bereitschaftspraxen wahrgenommen.

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnarztbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst wird jeden Donnerstag im Internet unter der Adresse www.zahnaerztehaus.de veröffentlicht. Ein Ansgedienst ist unter der Telefonnummer 0180/5040308 (0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; evtl. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen und den Netzen anderer Anbieter) eingerichtet. Ebenfalls kann Ihnen evtl. auch Ihr Zahnarzt bzw. dessen Anrufbeantworter Informationen zum Bereitschaftsdienst geben.

Apothekenbereitschaft

Der Ansgedienst ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz nur noch über die landesweit gültige Rufnummer **0180-5-258825-PLZ** (0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; evtl. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen und den Netzen anderer Anbieter) zum Beispiel: 01805-258825-55624 für Rhaunen, zu erreichen. Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Die aktuellen Notdienste stehen auch im Internet unter www.lak-rlp.de zur Verfügung.

Krankenhäuser

Krankenhaus Kirn	Tel. 06752/133-0
Krankenhaus Idar-Oberstein	Tel. 06781/66-0
Krankenhaus Simmern/Hunsrück	Tel. 06761/81-0
Gesundheitszentrum Glantal Meisenheim	Tel. 06753-910-0

Polizeidienststellen

Polizei Idar-Oberstein	Tel. 06781/5610
Bezirksbeamter:	
in Rhaunen	Tel. 06785-7991

Stromausfall

Störungsnummer Strom	Tel. 0800/3123000
Störungsnummer Gas	Tel. 0800/3124000
Störung defekter Straßenlaternen	
www.oie-ag.de/laterneausfall	

Farbanzeigen fallen auf!

Anzeige online aufgeben
[anzeigen.wittich.de](https://www.wittich.de)**Abfall-/Wertstoffannahmestelle Rhaunen**

Im Weiersweiler 21 (Gewerbegebiet)

Öffnungszeiten: Samstags von 08:00 bis 13:00 Uhr

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Nationalparklandkreis
Birkenfeld**

Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns!

 Telefon: 06782/9989-22
 E-Mail: abfallberatung@egb-bir.de
 Internet: www.egb-bir.de
*Im Dienste der Umwelt!***Störungen****bei Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung VG-Werke Herrstein-Rhaunen****Bereich Herrstein**

Wasserversorgung Tel. 0170/5636534

Abwasserbeseitigung Tel. 0170/5636544

Bereich Rhaunen

Wasserversorgung Tel. 0170/9678004

Abwasserbeseitigung Tel. 0170/9678003

Weitere Notruf- und Telefonnummern

Notruf für vergewaltigte und sexuell

missbrauchte Frauen und Mädchen Tel. 06781/45599

Frauenhaus Idar-Oberstein Tel. 06781/1522

Psychosozialer Dienst

des Gesundheitsamtes Tel. 06781/2008-0

Regenbogen e.V. - Selbsthilfegruppe
der Behinderten im Landkreis Birkenfeld -

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Förderverein Lützelsohn zur Unterstützung
krebskranker und notleidender Kinder

und deren Familien Tel. 06752/8984

Sozialverband VdK Tel. 06781/21104

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Obere Nahe e.V.

Hauptstr. 105, 55743 Idar-Oberstein Tel. 067815091170

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Keine Anmeldung erforderlich.Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung
erforderlich.Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung
erforderlich.kontakt@hospizdienst-obere-nahe.de

Stützpunkt für ambulante Assistenzangebote

für Menschen mit Behinderung der

Heilpädagogische Einrichtungen

kreuznacher diakonie Tel. 06786/979810

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Wasenstraße 21, 55743 Idar-Oberstein

Tel.: 06781-5163500, Fax: 06781-5163529

E-Mail: diakonisches.werk@obere-nahe.de

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Information,**Beratung und Assistenz für Menschen mit Behinderung****Ambulante Assistenz - Fachdienst für Selbstbestimmtes Leben**

Birkenfelder Str. 30a, 54497 Morbach Tel.: 06533 / 95 82 220

Ansprechpartner*in: Sarah Peter Mobil: 0151 / 20 15 28 92

E-Mail: Sarah.Peter@stp-web.de**Inklusion braucht Bildung**

Ansprechpartner*in: Jan Peter Mobil: 0151 / 20 14 93 24

E-Mail: Jan.Peter@stp-web.de

Geschäftsführer*in: Christoph Petry Tel.: 06533 / 93 72 10

www.stp-web.de**Infos zum ÖPNV**

Nahverkehrsbetrieb Birkenfeld GmbH (Kundencenter) .. 06781/9999800

Scherer Verkehrs GmbH, SVG GmbH (Kundencenter) 06784/9829966

RNN Rhein Nahe Nahverkehr (Kundencenter) 06132/789622

Rolph Mobilität für Rheinland-Pfalz (Fahrplanauskunft) .. www.rolph.de

Ambulantes Hospiz Morbach

Palliativberatung, Begleitung, Entlastung

Bernkasteler Str. 17, 54497 Morbach Tel. 06533 - 9595637

www.ambulantes-hospiz-morbach.de

Sprechzeiten: nach telefonischer Terminvereinbarung

Selbsthilfegruppe Kreuzbund e.V. Morbach

Kontakt: Markus Lorenz

Mobil: 0160 98955301

Weitere Ansprechpartner

Rudi Griebler

Mobil: 0177 7056169

Dominique Bocognano

Mobil: 0162 1692381

kreuzbund-morbach@t-online.de

TelefonSeelsorge

0800-1110-111

0800-1110-222

pro familia

Pappelstraße 1, 55743 Idar-Oberstein Tel.: 06781 900 480

idar-oberstein@rlp.profamilia.de, www.profamilia.de

Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerschaftsberatung, Paar- und Sexualberatung, Sexuelle Bildung.

Alle Beratungsangebote finden vertraulich und auf Wunsch anonym statt.

Öffentliche Bekanntmachungen**Nationalparkverbands-gemeinde HERRSTEIN-RHAUNEN****Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwasserverband Rhaunen****1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen****2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 liegt mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen gemäß § 97 Abs. 1 GemO im Dienstgebäude der Verbandsgemeindewerke Herrstein-Rhaunen (Verwaltungsgebäude Rhaunen, Zimmer 1 des Nebengebäudes) Zum Idar 21, 55624 Rhaunen, während der Dienstzeiten (montags bis freitags vom 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der dem Verband angehörenden Gemeinden (Gösenroth, Hausen, Horbruch, Krummenau, Oberkirn, Rhaunen, Schwerbach, Stipshausen, Weitersbach) haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen

vom 13. bis einschließlich 21. Okt. 2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Verwaltungsgebäude Rhaunen, Zum Idar 21, 55624 Rhaunen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Verbandsversammlung wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Rhaunen, den 30. September 2025

 Zweckverband Abwasserverband Rhaunen
 gez. Weber, Verbandsvorsteher

Öffentliche Ausschreibung

Verpachtung des Kiosks im Freibad Idarwald Rhaunen ab Saison 2026



Foto: VG Herrstein-Rhaunen

Lage:

Im bewaldeten Tal des Rhaunelbaches, fernab von städtischem Getöse, liegt das beheizte Waldfreibad „Idarwald“ zwischen Stipshausen und Rhaunen.

Das Freibad:

Das Freibad bietet ein Schwimmbecken mit integriertem Sprungbecken, Sprungturm und Sprungbrett, ein Nichtschwimmerbecken mit Rutschbahn sowie ein großes Kinderplanschbecken mit verschiedenen Attraktionen. Das insgesamt etwa 200 x 100 Meter große Gelände beinhaltet auch eine große Liegeweise, die dank großzügiger Bepflanzung Schatten- und Sonnenplätze in großer Zahl bietet und den Eindruck von Überfüllung nie aufkommen lässt.

Das Freibad bietet Attraktionen wie Wassersprudler, Wasserpils, Bodensprudler, Rutschbahn, Wasserkanone und Beckeninsel. Das beheizte Wasser wird laufend umgewälzt und gereinigt. Die Grünanlage, reichlich bepflanzt mit Bäumen und Sträuchern, bietet kühle und geschützte Plätze und Sitzecken und schirmt die Anlage nach außen hin ab.

Ein Kiosk mit Sitzterrasse sorgt für das leibliche Wohl. Auf der angrenzenden Freizeitwiese mit Tischtennisplatte und Volleyballfeld kommen Sportfreunde zusätzlich auf ihre Kosten.

Öffnungszeiten:

Die Badesaison beginnt im Mai und endet im September.

Der Pachtbetrieb ist ausschließlich an die Öffnungszeiten des Freibades, gemäß Festlegung der Benutzungszeiten durch die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen gebunden.

Kiosk:

Der Kiosk wurde modernisiert. Die Küchenausstattung wurde neu und zeitgemäß in Gastronomiequalität (Edelstahl) eingerichtet. Sie enthält auszugsweise folgende Ausstattungsmerkmale:

- Edelstahlarbeitsflächen
- Elektrische Grillstation
- Dunstabzugshaube
- Wandhängeschränke.

Unsere Erwartungen:

- Eigenverantwortliches Betreiben des Kiosks zu den vorgegebenen Öffnungszeiten.
- Einhaltung aller geltenden Hygienevorschriften und Sicherheitsstandards in einer modernen, gut ausgestatteten Gastronomiefläche.
- Säuberung der Sitzterrasse neben dem Kiosk.
- Die Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser) werden nach Verbrauch abgerechnet.

Ein gut geführter Kiosk trägt wesentlich zum guten Ruf des Freibades bei. Die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen legt daher großen Wert auf eine optimale Kundenorientierung.

Bewerbung:

Wenn Ihr Interesse geweckt wurde, schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 30. November 2025** an:

Verbandsgemeindewerke Herrstein-Rhaunen
Zum Idar 21, 55624 Rhaunen

Sollten Sie mehr Informationen benötigen, steht Ihnen Herr Stumm unter der Telefonnummer 06785/794101 oder der Mail-Adresse: m.stumm@vg-hr.de gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachungen

der ORTSGEMEINDEN

der Nationalparkverbands-gemeinde HERRSTEIN - RHAUNEN



BRUCHWEILER

www.bruchweiler.de

Öffentliche Bekanntmachung

einer öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Bruchweiler

Am Mittwoch, dem 15.10.2025, findet um 19:30 Uhr im Gemeindehaus der OG Bruchweiler, Schulstraße 12, 55758 Bruchweiler eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bruchweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzpreise für die Einschlagsaison 2025/2026
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungsordnung für das Gemeindehaus
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Schleppmähers
- 5 Beratung und Beschlussfassung über Baumfällarbeiten
- 6 Information über einen Antrag auf Bauvorbescheid nach § 72 LBauO
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Bruchweiler, 02.10.2025
Stefan Molz, Ortsbürgermeister



HINTERTIEFENBACH

www.hintertiefenbach.de

Öffentliche Bekanntmachung

I. Vorbemerkung

Der Ortsgemeinderat Hintertiefenbach hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 eine Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) vom 01.10.2025 beschlossen, die nachstehend abgedruckt ist.

II. Wortlaut der Satzung

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Hintertiefenbach vom 01.10.2025

Der Ortsgemeinderat Hintertiefenbach hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil

- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 25 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v. H.. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
 2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.
Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
 3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v. H..

§ 7

Ekgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrs-anlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

Die Ortsgemeinde Hintertiefenbach bestimmt hiermit, dass in den Fällen des § 10a Abs. 6 KAG Grundstücke für einen bestimmten Zeitraum bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags nicht berücksichtigt und auch nicht beitragspflichtig werden (Verschonungsregelung). Das Nähere wird durch die Satzung der Ortsgemeinde Hintertiefenbach zur Verschonung von Grundstücken bei der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Verschonungssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 01.10.2025 bestimmt.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Hintertiefenbach zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Einzelabrechnung) vom 05.11.2013 außer Kraft.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

55743 Hintertiefenbach, den 01.10.2025

Ortsgemeinde Hintertiefenbach

gez. (S)

Oliver Klinnert, Ortsbürgermeister

Anlage 1 zu § 3:

Begründung und Festlegung der Abrechnungseinheit der Ortsgemeinde Hintertiefenbach gemäß § 10 a Abs. 1 S. 9 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Nach § 10 a Abs. 1 KAG erheben die Gemeinden für den Ausbau öffentlicher und zum Anbau bestimmter Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) wiederkehrende Beiträge. Als Grundlage werden für die Erhebung wiederkehrender Beiträge von der Gemeinde durch Satzung einheitliche öffentliche Einrichtungen festgelegt, die durch das Zusammenfassen mehrerer, in einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gebiet liegender Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes gebildet werden. Die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde kann erfolgen, wenn diese aufgrund des zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln, § 10 a Abs. 1 S. 6 KAG.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 25. Juni 2014 - 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10 - entschieden, dass die Heranziehung zu wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau einer Straße als Teil einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung nur für diejenigen Grundstücke in Betracht kommt, die von dieser einen jedenfalls potenziellen Gebrauchsvorteil haben, bei denen sich also der Vorteil der Möglichkeit der Nutzung der ausgebauten Straßen als Lagevorteil auf den Gebrauchswert des Grundstücks auswirkt. Der beitragsrechtliche Vorteil liegt danach in der Möglichkeit der besseren Erreichbarkeit der beitragspflichtigen Grundstücke und der besseren Nutzbarkeit des **Gesamtverkehrssystems** sowie dessen Aufrechterhaltung und Verbesserung als solchem.

Der Satzungsgeber muss deshalb bei der Ausübung seines Gestaltungsermessens über die Festlegung abgrenzbarer Gebietsteile darauf achten, dass die dort liegenden Grundstücke einen konkreten-individuellen zurechenbaren Gebrauchsvorteil von dem Ausbau und der Erhaltung der Verkehrsanlage haben.

Ob die herangezogenen Grundstücke einen konkreten-individuellen zurechenbaren Vorteil von dem Ausbau und der Erhaltung einer Verkehrsanlage haben, hängt vor allem von den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten ab, etwa der Größe, der Existenz eines zusammenhängenden bebauten Gebietes und der Topographie, wie Lage von Bahnanlagen, Flüssen und größeren/klassifizierten Straßen.

Die Entscheidung über die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen trifft die Gemeinde gem. § 10a Satz 8 Halbs. 1 KAG unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hintertiefenbach hat die Abrechnungseinheit deshalb in Bezug auf Zäsuren kontrolliert. Die hierbei festgestellten möglichen topographischen Hindernisse der **Kreisstraße 37 (K37)** und dem Hintertiefen- sowie Gilzbach (Gewässer III. Ordnung) wurden im Hinblick auf deren Zäsurcharakter vom Gemeinderat geprüft und wie folgt abschließend beurteilt.

Die **K37** im Gebiet der Ortslage ist beidseitig zum Anbau bestimmt und weist eine vergleichsweise geringe Breite, die sich nicht wesentlich von der Breite der übrigen Gemeindestraßen unterscheidet, auf. Des Weiteren ist die Kreisstraße während des kompletten Verlaufes mit zahlreichen Einmündungen von Gemeindestraßen beidseitig versehen.

Die K37 und Hintertiefen- sowie Gilzbach trennen die Ortslage nicht. Die Querung der klassifizierten Straße und des Hintertiefen- sowie Gilzbachs sind problemlos ohne Hindernisse möglich und heben den Zusammenhang einer ansonsten zusammenhängenden Bebauung nicht auf.

Sowohl die **K37** als auch die Gewässer haben keine abgrenzende Wirkung und trennen somit den zusammenhängend bebauten Ort **nicht in mehrere Abrechnungsgebiete**. Es handelt sich um eine homogene Ortslage. Die Einwohnerzahl von Hintertiefenbach beträgt 326 (Stand 30.06.2024), sodass auch der vom OVG RLP festgesetzte Orientierungswert von 3.000 Einwohnern unterschritten wird.

Die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist folglich geboten, da sich die öffentliche Einrichtung und das Gemeindegebiet decken. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hintertiefenbach hat daher unter Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten verfassungsrechtlichen Anforderungen beschlossen, dass sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) bilden.

III. Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) zustande gekommen, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Nationalparkverbandskommune Herrstein-Rhaunen oder der Ortsgemeinde Hintertiefenbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) jedermann diese Verletzung geltend machen.

55743 Hintertiefenbach, den 01.10.2025
Ortsgemeinde Hintertiefenbach
Oliver Klinnert, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

I. Vorbemerkung

Der Ortsgemeinderat Hintertiefenbach hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 eine Satzung zur Verschonung von Grundstücken bei der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Verschonungssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 01.10.2025 beschlossen, die nachstehend abgedruckt ist.

II. Wortlaut der Satzung

Satzung zur Verschonung von Grundstücken bei der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Verschonungssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Hintertiefenbach vom 01.10.2025

Der Ortsgemeinderat Hintertiefenbach hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und gemäß § 13 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbau-beitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Hintertiefenbach in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbau-beitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Hintertiefenbach, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Ver-

besserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind. Soweit der einmalige Beitrag abgelöst wurde, gilt abweichend der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeiträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche	zwei Jahre Verschonung
2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche	vier Jahre Verschonung
4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche	sechs Jahre Verschonung
6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche	acht Jahre Verschonung
8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche	zehn Jahre Verschonung
10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche	zwölf Jahre Verschonung
12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche	14 Jahre Verschonung
14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche	16 Jahre Verschonung
16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche	18 Jahre Verschonung
Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche	20 Jahre Verschonung

Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbeitragspflichten.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

55743 Hintertiefenbach, den 01.10.2025
Ortsgemeinde Hintertiefenbach
gez. Oliver Klinnert, Ortsbürgermeister
(5)

III. Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) zustande gekommen, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Nationalparkverbandskommune Herrstein-Rhaunen oder der Ortsgemeinde Hintertiefenbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) jedermann diese Verletzung geltend machen.

55743 Hintertiefenbach, den 01.10.2025
Ortsgemeinde Hintertiefenbach
Oliver Klinnert, Ortsbürgermeister



KRUMMENAU

www.krummenau.de

Öffentliche Bekanntmachung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Ortsgemeinde Krummenau

Der Ortsgemeinderat Krummenau hat aufgrund der §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung bzw. Erhebung keiner Rechtsbedenken durch die Kreisverwaltung Birkenfeld als Aufsichtsbehörde hiermit bekanntgemacht wird. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 97 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Zeit vom 10. Oktober 2025 bis einschließlich 20. Oktober 2025 bei der Verbandsverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Sachgebietsgruppe Finanzen, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung verwiesen. „Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. bevor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.“

Krummenau, den 29. September 2025
Gerd Böhnke, Ortsbürgermeister

1. NachtragsHaushaltssatzung der Ortsgemeinde Krummenau für das Haushaltsjahr 2025 vom 29.09.2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 11.09.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt für das Haushaltsjahr 2025

	gegenüber bisher	Veränderung um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	265.185,00 €	837,00 €	266.022,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	244.996,00 €	23.417,00 €	268.413,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	20.189,00 €	- 22.580,00 €	- 2.391,00 €
2. im Finanzhaushalt			
die ordentlichen Einzahlungen auf	260.725,00 €	837,00 €	261.562,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	233.147,00 €	23.417,00 €	256.564,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	27.578,00 €	- 22.580,00 €	4.998,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	23.250,00 €	23.250,00 €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	- 23.250,00 €	- 23.250,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	21.530,00 €	21.530,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.578,00 €	- 24.300,00 €	3.278,00 €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 27.578,00 €	45.830,00 €	18.252,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	260.725,00 €	22.367,00 €	283.092,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	260.725,00 €	22.367,00 €	283.092,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite

zur Liquiditätssicherung sowie der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Die Kredite zur Liquiditätssicherung und deren Höchstbetrag werden im Rahmen der bestehenden Einheitskasse von der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen aufgenommen und festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt für das

Haushaltsjahr 2025 auf 13.000,00 Euro statt 36.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (letzter Jahresabschluss)	1.440.820,14 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	1.509.071,87 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	1.401.860,29 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024	1.421.104,29 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025	1.418.713,29 Euro

Krummenau, den 29.09.2025
Gerd Böhnke, Ortsbürgermeister



MACKENRODT

www.mackenrodt.de

Öffentliche Bekanntmachung

I. Vorbemerkung

Der Ortsgemeinderat Mackenrodt hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 eine Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) vom 29.09.2025 beschlossen, die nachstehend abgedruckt ist.

II. Wortlaut der Satzung

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Mackenrodt vom 29.09.2025

Der Ortsgemeinderat Mackenrodt hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

§ 1	Erhebung von Ausbaubeiträgen	2
§ 2	Beitragsfähige Verkehrsanlagen	2
§ 3	Ermittlungsgebiete	2
§ 4	Gegenstand der Beitragspflicht	3
§ 5	Gemeindeanteil	3
§ 6	Beitragsmaßstab	3
§ 7	Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke	5
§ 8	Entstehung des Beitragsanspruches	5
§ 9	Vorausleistungen	6
§ 10	Ablösung des Ausbaubeitrages	6
§ 11	Beitragsschuldner	6
§ 12	Veranlagung und Fälligkeit	6
§ 13	Übergangs- bzw. Verschonungsregelung	7
§ 14	Öffentliche Last	8
§ 15	In-Kraft-Treten	8

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v. H..

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebietem.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebietem erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v. H..

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschon- ten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstück- steile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vor- ausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitrags- höhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeit- raum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinst vorausgerichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bei- tragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berech- nungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grund- stück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

Die Ortsgemeinde Mackenrodt bestimmt hiermit, dass in den Fällen des § 10a Abs. 6 KAG Grundstücke für einen bestimmten Zeitraum bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags nicht berücksichtigt und auch nicht beitragspflichtig werden (Verschonungsregelung). Das Nähere wird durch die Satzung der Ortsgemeinde Mackenrodt zur Verschonung von Grundstücken bei der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Verschonungssatzung wiederkeh- rende Beiträge) vom 29.09.2025 bestimmt.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Mackenrodt zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwen- dungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 02.02.2012 außer Kraft.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstan- den sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

55758 Mackenrodt, den 29.09.2025

Ortsgemeinde Mackenrodt

gez.

(S)

Reiner Mildenberger, Ortsbürgermeister

Anlage 1 zu § 3:

Begründung und Festlegung der Abrechnungseinheit der Ortsge- meinde Mackenrodt gemäß § 10 a Abs. 1 S. 9 Kommunalabgaben- gesetz (KAG)

Nach § 10 a Abs. 1 KAG erheben die Gemeinden für den Ausbau öffentli- cher und zum Anbau bestimmter Straßen, Wege und Plätze (Verkehrs- anlagen) wiederkehrende Beiträge. Als Grundlage werden für die Erhebung wiederkehrender Beiträge von der Gemeinde durch Satzung einheitliche öffentliche Einrichtungen festgelegt, die durch das Zusammenfassen mehrerer, in einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängen- den Gebiet liegender Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes gebildet werden. Die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde kann erfolgen, wenn diese aufgrund des zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln, § 10 a Abs. 1 S. 6 KAG.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 25. Juni 2014 - 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10 - entschieden, dass die Heranziehung zu wieder-kehrenden Beiträgen für den Ausbau einer Straße als Teil einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung nur für diejenigen Grundstücke in Betracht kommt, die von dieser einen jedenfalls potenziellen Gebrauchs- vorteil haben, bei denen sich also der Vorteil der Möglichkeit der Nut- zung der ausgebauten Straßen als Lagevorteil auf den Gebrauchswert des Grundstücks auswirkt. Der beitragsrechtliche Vorteil liegt danach in der Möglichkeit der besseren Erreichbarkeit der beitragspflichtigen Grundstücke und der besseren Nutzbarkeit des **Gesamtverkehrssys- tems** sowie dessen Aufrecht-erhaltung und Verbesserung als solchem. Der Satzungsgeber muss deshalb bei der Ausübung seines Gestaltungs- ermessens über die Festlegung abgrenzbarer Gebietsteile darauf achten, dass die dort liegenden Grundstücke einen konkreten-individuellen zurechenbaren Gebrauchsvorteil von dem Ausbau und der Erhaltung der Verkehrsanlage haben.

Ob die herangezogenen Grundstücke einen konkreten-individuellen zurechenbaren Vorteil von dem Ausbau und der Erhaltung einer Ver- kehrsanlage haben, hängt vor allem von den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten ab, etwa der Größe, der Existenz eines zusammenhän- genden bebauten Gebietes und der Topographie, wie Lage von Bahn- anlagen, Flüssen und größeren/klassifizierten Straßen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mackenrodt hat die Abrechnungs- einheit in Bezug auf Zäsuren kontrolliert. Das hierbei festgestellte mög- liche topographische Hindernis der **Kreisstraße 20 (K20)** wurde im Hinblick auf dessen Zäsurcharakter vom Gemeinderat geprüft und wie folgt abschließend beurteilt.

Die **K20** im Gebiet der Ortslage ist beidseitig zum Anbau bestimmt und weist eine vergleichsweise geringe Breite, die sich nicht wesentlich von der Breite der übrigen Gemeindestraßen unterscheiden, auf. Des Weiteren ist die Kreisstraße während des kompletten Verlaufes mit zahlreichen Einmündungen von Gemeindestraßen beidseitig versehen.

Die **K20** trennt die Ortslage nicht. Die Querung der klassifizierten Straßen ist problemlos ohne Hindernisse möglich und hebt den Zusammenhang einer ansonsten zusammenhängenden Bebauung nicht auf.

Die **K20** hat keine abgrenzende Wirkung und trennt somit den zusam- menhängend bebauten Ort **nicht in mehrere Abrechnungsgebiete**. Es handelt sich um eine homogene Ortslage. Die Einwohnerzahl von Mackenrodt beträgt 350 (Stand 30.06.2024), sodass auch der vom OVG RLP festgesetzte Orientierungswert von 3.000 Einwohnern unterschrit- ten wird.

Die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist folglich gebo- ten, da sich die öffentliche Einrichtung und das Gemeindegebiet decken. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mackenrodt hat daher unter Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten ver- fassungsrechtlichen Anforderungen beschlossen, dass sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes als einheitli- che öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) bilden.

III. Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) zustande gekom- men, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Geneh- migung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Nationalparkverbandskommune Herrstein-Rhaunen oder der Ortsgemeinde Mackenrodt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) jedermann diese Verletzung geltend machen.

55758 Mackenrodt, den 29.09.2025
Ortsgemeinde Mackenrodt
Reiner Mildenberger, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

I. Vorbemerkung

Der Ortsgemeinderat Mackenrodt hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 eine Satzung zur Verschonung von Grundstücken bei der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Verschonungssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 29.09.2025 beschlossen, die nachstehend abgedruckt ist.

II. Wortlaut der Satzung

Satzung zur Verschonung von Grundstücken bei der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Verschonungssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Mackenrodt vom 29.09.2025

Der Ortsgemeinderat Mackenrodt hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und gemäß § 13 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Mackenrodt in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Mackenrodt, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind. Soweit der einmalige Beitrag abgelöst wurde, gilt abweichend der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung
Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

55758 Mackenrodt, den 29.09.2025
Ortsgemeinde Mackenrodt
gez. (S)

Reiner Mildenberger, Ortsbürgermeister

III. Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) zustande gekommen, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Nationalparkverbandskommune Herrstein-Rhaunen oder der Ortsgemeinde Mackenrodt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) jedermann diese Verletzung geltend machen.

55758 Mackenrodt, den 29.09.2025
Ortsgemeinde Mackenrodt
Reiner Mildenberger, Ortsbürgermeister



NIEDERHOSENBACH

www.niederhosenbach.de

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Niederhosenbach über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 18.09.2025

Der Gemeinderat von Niederhosenbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1 und 7 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und seiner Anlagen werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

§ 2

Kosten für

	Bezug zur Satzung	Gebühr
1. Grabstätten		
a) Einzelgrabstätten für Erdbestattungen für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergräber)	§ 12 Abs. 1 Buchst. a) § 13 Abs. 2 Buchst. a)	frei
b) Einzelgrabstätten für Erdbestattungen für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften	§ 12 Abs. 1 Buchst. a) § 13 Abs. 2 Buchst. b)	250,00 €
c) Familiengrabstätten für Erdbestattungen in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften	§ 12 Abs. 1 Buchst. b) § 13 Abs. 2 Buchst. c)	600,00 €
d) Einzelgrabstätten für Urnenbeisetzungen in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften	§ 12 Abs. 1 Buchst. c) § 13 Abs. 2 Buchst. d)	200,00 €
e) Einzelgrabstätten für Erdbestattungen im Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften	§ 12 Abs. 1 Buchst. a) § 13 Abs. 2 Buchst. b) § 20 Abs. 1 Buchst. a)	1.500,00 €
f) Einzelgrabstätten für Urnenbeisetzungen im Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften	§ 12 Abs. 1 Buchst. c) § 13 Abs. 2 Buchst. d) § 20 Abs. 2 Buchst. a)	750,00 €

g) Familiengrabstätten für Urnenbeisetzungen im Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften	§ 12 Abs. 1 Buchst. d) § 13 Abs. 2 Buchst. d) § 20 Abs. 2 Buchst. a) und b)	1.500,00 €
h) Urnenwahlgrabstätten als Zubettung in durch Erdbestattungen belegte Gräber sowie einer vorhandenen Urnenreihengrabstätte in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften	§ 16 Abs. 3 Buchst. a), b) und c)	100,00 €

2. Grabaushub

a) Einzelgrabstätte für Erdbestattungen nach 1. a)(Kindergräber)		Nach tatsächlichen Kosten
b) Einzelgrabstätte für Erdbestattungen nach 1. b), 1. e) und Erstbelegung Familiengrabstätte nach 1. c)		Nach tatsächlichen Kosten
c) Erstbelegung Familiengrabstätten für Urnenbeisetzungen nach 1. g)		150,00 €
d) Einzelgrabstätten für Urnenbeisetzungen nach 1. d), 1. f), Zweitbelegung Familiengrabstätten für Urnenbeisetzungen nach 1. g) und Urnenwahlgrabstätten als Zubettung nach 1. h)		150,00 €
e) Zweitbelegung Familiengrabstätten für Erdbestattungen nach 1. c)		Nach tatsächlichen Kosten
f) Einzelgrabstätten für Erdbestattungen im Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften		Nach tatsächlichen Kosten

3. Leichenhalle

a) Benutzung		100,00 €
--------------	--	----------

4. Sonstige Gebühren

a) Verlängerung der Nutzungsrechte für Familiengräber (je Jahr 1/30 von 600,00 € bei 30 Jahren Ruhefrist)	§ 15 Abs. 4	20,00 €
b) Lieferung der Grabmale für Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften falls der OG übertragen	§ 20 Abs. 1 Buchst. b) § 20 Abs. 2 Buchst. d)	tatsächliche Kosten
c) Übernahme der Grabpflege durch die Friedhofsverwaltung bei Einzelgrabstätten für Erdbestattungen im Grabfeld 1 a vor Einebnung und Rasenanlage	§ 26 Abs. 1 Buchst. b)	500,00 €

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 4

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5

In Kraft treten

- Diese Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 11.05.2006 in der zurzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Niederhosenbach, 18.09.2025

Ortsgemeinde Niederhosenbach

Michael Pelke, DS, Ortsbürgermeister

Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Geset-

zes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde bzw. der Nationalparkverbandsgemeindevverwaltung Herrstein-Rhaunen Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



RHAUNEN

www.rhaunen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Unterbrechung der Wasserversorgung am 16. Oktober 2025 in der Ortsgemeinde Rhaunen

Wegen dringender Reparaturarbeiten am Wasserleitungsnetz in der Ortsgemeinde Rhaunen muss am

Donnerstag, 16.10.2025, von ca. 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

das Wasser abgestellt werden.

Betroffen hiervon sind folgende Straßen:

Am Sonnenschlicher

Am Sulzbacher Pfad

Eichenstraße

Erlenstraße

Fichtenstraße

Hinter der Kirch

Kirchstraße

Sonnenstraße

Waldstraße

Wiesenstraße

Zur Bauernmühle

Zum Idar Hausnummer 22 bis gerade 30 und ungerade 41

Bitte sorgen Sie rechtzeitig für Vorrat!

Um Schäden an Ihrer Versorgungsleitung zu vermeiden, bitten wir Sie das Hauptabsperrventil vor dem Wasserzähler zu schließen. Es kann nach der Wiederinbetriebnahme des Versorgungsnetzes zu Eintrübungen kommen.

Rhaunen, 02.10.2025

Verbandsgemeindewerke

Herrstein-Rhaunen

Für Rückfragen: 0170-9678004

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Stipshausen sucht für ihre Kindertagesstätte „Drei Freunde“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/einen staatlich anerkannte/n Erzieherinnen/Erzieher (m/w/d)

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle im Rahmen einer Schwangerschaftsvertretung mit sich evtl. anschließender Elternzeitvertretung mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Stunden/Woche.

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle, vielseitige, kreative und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein sehr gutes Betriebsklima und ein hoch motiviertes Team
- tarifgerechte Bezahlung nach TVöD
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Unser Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in
- fachliche Kompetenz
- hohes Maß an Engagement bei der Arbeit mit den Kindern
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Flexibilität bei der Dienstplanung

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Für Fragen bezüglich der angebotenen Stellen steht Ihnen Frau Engel, Leiterin der Kindertagesstätte Stipshausen, unter der Telefonnummer 06544/1224 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://stipshausen-idarkopf.de/stellengesuche.html>

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann werden Sie Teil unseres Teams. Wir freuen uns Sie bald kennenzulernen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit aussagekräftigen Unterlagen schriftlich **20.10.2025** an:

Kindertagesstätte „Drei-Freunde“ Hauptstraße 3 55758 Stipshausen	oder	Ortsgemeinde Stipshausen z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Marx Heidestraße 55758 Stipshausen og-stipshausen@og.vg-hr.de
--	------	--

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der Ortsgemeinde Stipshausen

Der Ortsgemeinderat Stipshausen hat aufgrund der §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung die nachstehende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung bzw. Erhebung keiner Rechtsbedenken durch die Kreisverwaltung Birkenfeld als Aufsichtsbehörde hiermit bekanntgemacht wird.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 97 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Zeit vom 10. Oktober 2025 bis einschließlich 20. Oktober 2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Sachgebietsgruppe Finanzen, während der Dienstzeit öffentlich aus. Es wird auf § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung verwiesen. „Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.“

Stipshausen, den 01. Oktober 2025
Frank Marx, Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stipshausen für die Jahre 2025 / 2026 vom 01. Oktober 2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 01.09.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.134.805,00 €	2.005.051,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.031.110,00 €	2.108.551,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	103.695,00 €	-103.500,00 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	2.145.993,00 €	1.964.783,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.942.238,00 €	2.022.380,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	203.755,00 €	-57.597,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.850,00 €	26.000,00 €
Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.850,00 €	-26.000,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	88.002,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	170.905,00 €	4.405,00 €
Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-170.905,00 €	83.597,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.145.993,00 €	2.052.785,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.145.993,00 €	2.052.785,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Die Kredite zur Liquiditätssicherung und deren Höchstbetrag werden im Rahmen der bestehenden Einheitskasse von der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen aufgenommen und festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt für das
Haushaltsjahr 2025 auf **97.000,00 Euro**
Haushaltsjahr 2026 auf **194.000,00 Euro**

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	345 %	345 %
- Grundsteuer B	465 %	465 %
b) Gewerbesteuer	380 %	380 %
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	40,00 Euro	40,00 Euro
- für den zweiten Hund	100,00 Euro	100,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	200,00 Euro	200,00 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	240,00 Euro	240,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (letzter Jahresabschluss)	2.496.275,88 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	2.384.763,95 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	2.543.186,18 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024	2.545.095,18 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025	2.648.790,18 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026	2.545.290,18 Euro

Stipshausen, den 01. Oktober 2025
gez. Frank Marx, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Stipshausen

Am Dienstag, dem 14.10.2025, findet um 19:00 Uhr im Gemeindehaus der OG Stipshausen, Gartenstraße 7, 55758 Stipshausen eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Stipshausen statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- TOP 1** Information über die Anpachtung von Gemeindeflächen im Viergemeindewald zur Errichtung von Windenergieanlagen durch den Projektierer PIONEXT Service GmbH & Co. KG
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, sind alle Einwohner der Ortsgemeinde Stipshausen und Personen, die nicht in der Ortsgemeinde wohnen, aber dort Grundbesitz haben oder ein Gewerbe betreiben, berechtigt, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Fragen sollten dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Tage vor der Sitzung schriftlich oder elektronisch zugeleitet werden
- TOP 3** Anfragen und Mitteilungen

II. nichtöffentlicher Teil

- TOP 4** Pachtangelegenheiten
- TOP 5** Grundstücksangelegenheiten I
- TOP 6** Grundstücksangelegenheiten II
- TOP 7** Grundstücksangelegenheiten III
- TOP 8** Anfragen und Mitteilungen

Stipshausen, 02.10.2025
Frank Marx
geschäftsführender Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

**Bitte reichen Sie keine PowerPoint -
sowie Excel-Dateien ein!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



VEITSRODT

www.veitsrod.de

Öffentliche Bekanntmachung

einer öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Veitsrod

Am **Donnerstag, dem 16.10.2025**, findet um **20:00 Uhr** im Gasthaus Hartmann-Dreher, Hauptstraße 18, 55758 Veitsrod eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Veitsrod statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen privater Zuwendungsgeber
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzpreise
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Initiative „Jetzt reden wir“
- 5 Beratung und ggf. Beschlussfassung über Maßnahmen der Ortsgemeinde im Hinblick auf das Hochwasserschutzvorsorgekonzept
- 6 Anfragen und Mitteilungen

II. nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Veitsrod, 01.10.2025
Julia Hagner, Ortsbürgermeisterin

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Richtige Entsorgung von Alttextilien



Immer wieder kommt es vor: Überfüllte Altkleidercontainer, daneben abgeladene Säcke mit Kleidung, manchmal sogar anderer Abfall. Das sorgt für ein unschönes Stadtbild. Aus einer guten Tat wird so schnell ein Abfallproblem. Deshalb: Stellen Sie keine Säcke neben volle Container! Altkleider und Alttextilien können unentgeltlich an allen kommunalen Wertstoffhöfen und Abfallannahmestellen in Rhaunen, Idar-Oberstein und Hoppstädten-Weiersbach und dem Abfallwirtschaftszentrum in Reichenbach abgegeben werden. Sie werden im Rahmen eines stofflichen Recyclings verwertet. Dies beinhaltet tragfähige Kleidung, Schuhe und auch andere Haushaltstextilprodukte wie z. B. Bettwäsche und Handtücher. Aber stark verschmutzte, kaputte oder durchnässte Textilien gehören in den Restabfall – da kann leider nichts mehr recycelt werden.

Abfall vermeiden

Ein wachsendes Problem ist die Überlastung des Altkleidermarkts durch minderwertige Billigkleidung. Immer mehr Kleidung wird gekauft – und oft kaum getragen, schon wieder entsorgt. Die Folge: Tonnenweise unbrauchbare Ware, die die Wiederverwertung erschwert oder unmöglich macht.

Vermeiden Sie Abfall, indem Sie bewusster konsumieren. Kaufen Sie weniger neue Kleidung und überlegen Sie, was Sie wirklich benötigen. Nutzen Sie Second-Hand-Angebote, tauschen Sie Kleidung im Freundes- und Bekanntenkreis, verschenken oder verkaufen Sie Kleidung online – so bleiben Sie länger im Nutzungskreislauf.

Eine Möglichkeit bietet die neue online Tauschbörse des AWB Birkenfeld. Den „Marktplatz“ finden Sie unter www.awb-bir.de/Marktplatz. Hier können kostenlos Artikel eingestellt werden, die Sie gerne verschenken oder tauschen möchten.

Ende des amtlichen Teils

Lokales

aus der Nationalparkverbandsgemeinde **HERRSTEIN - RHAUNEN**

Zur Übermittlung Ihrer Vereinsmitteilung
melden Sie sich bitte als Redakteur an unter
www.cmsweb.wittich.de

Orgelkonzert in Niederwörresbach

Niklas Sikner spielt auf der Stumm-Orgel

Niederwörresbach. Am Sonntag, den 19.10. findet um 17:00 Uhr im Rahmen der „Edelstein-Serenaden“ das traditionelle Orgelkonzert in der Niederwörresbacher Kirche statt. Diesmal wird Niklas Sikner, Kantor der Wiesbadener Lutherkirche, an der restaurierten und bei Kennern und Publikum sehr beliebten Stumm-Orgel konzertieren.

Auf dem Programm stehen Orgelwerke von Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn Bartholdy, Dietrich Buxtehude, William Byrd, Girolamo Frescobaldi, Samuel Scheidt und Niklas Sikner.

Niklas Sikner erhielt seinen ersten Orgelunterricht bei Klaus-Peter Meyer und Harald Sieger in Bad Oeynhausen. Ab 2009 studierte er in Heidelberg Kirchenmusik (A) und Gesang (Gaststudium). In einem Ergänzungsstudium Orgel mit Schwerpunkt Alte Musik an der Schola Cantorum in Basel war Tobias Lindner sein Lehrer. Kurse bei Jean-Claude Zehnder, Rudolf Lutz, Peter Schreier und Wolfgang Schäfer erweiterten seine Ausbildung. Von 2017 bis 2019 leitete Niklas Sikner die vielfältige musikalische Arbeit an der Mannheimer Johanniskirche.



Foto: Diana Stein

Seit 2020 ist er Kantor und Organist an der Lutherkirche Wiesbaden, einem prächtigen Jugendstilbau mit zwei großen Konzertorgeln (Walcker 1911, Klais 1979). Dort leitet er den Bachchor Wiesbaden und den Wiesbadener Kammerchor sowie die Evangelische Singakademie mit derzeit ca. 250 singenden Kindern und Jugendlichen.

Karten zu 20 Euro (ermäßigt 10 Euro) gibt es im Vorverkauf über die VG Herrstein-Rhaunen (Frau Paal), Tel.: 06785-791406 oder s.paal@vg-hr.de oder an der Abendkasse. Die Ermäßigung gilt für Schüler/Studenten, Schwerbehinderte, Inhaber der Ehrenamtskarte RLP sowie Inhaber der OIE Card. Einlass ist ab 16:30 Uhr.

Treffen der Selbsthilfegruppe „Demenz“ VG Herrstein/Rhaunen



**Mittwoch, 15. Oktober 2025, 15 - 16:30 Uhr
„Lorettahof“ in Herrstein**

Ein offener Umgang mit der Krankheit sowie ein regelmäßiger Austausch mit anderen pflegenden Angehörigen kann sehr hilfreich

und unterstützend sein. Dies wird in den gemeinsamen Gesprächsrunden immer wieder deutlich. Wir laden alle interessierten Menschen zum nächsten Treffen ein. Bei Fragen melden sie sich bitte im Pflegestützpunkt Herrstein/ Rhaunen 06785/ 9995900

Aktion Stadtradeln:

Preisverleihung und Feedback-Runde

Die Abschlussveranstaltung der Aktion STADTRADELN in der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen fand am 12. September 2025 im Wappensaal der Verwaltung in Herrstein statt. Das Organisationsteam

- Jan Weber, Anna Dorn und Selina Paal - überreichte den Gewinnerinnen und Gewinnern regionale Preise, nachdem die Ergebnisse vorgestellt worden waren. Ausgezeichnet wurden besondere Leistungen in der Team-, Einzel- und Sonderwertung.

In der Teamwertung „meiste Kilometer“ konnte das Team Rhaunen in den 21 Tagen Aktionszeitraum insgesamt 5.325 km erradeln. Die „meisten Fahrten“ absolvierte das Team Eiserne Pedale Herrstein, während das Team Radsportfreunde Nahe die Kategorie „meiste Kilometer pro Kopf“ für sich entschied.

In der Einzelwertung beeindruckte der Gesamtsieger mit stolzen 1.400 km bei 42 Fahrten. Die Gewinnerin der Kategorie „Radlerin mit den meisten Fahrten“ erreichte 431 km. In der Sonderwertung wurden außerdem die jüngste (10 Jahre) und die älteste Teilnehmerin (76 Jahre) mit Präsentkörben geehrt - ein schönes Beispiel dafür, dass STADTRADELN Generationen verbindet. Besonders bereichert wurde die Aktion durch die Teilnahme eines Tandem-Teams mit einem jungen Mann mit Beeinträchtigung.

Im bundesweiten Vergleich schnitten die Radelnden der VG Herrstein-Rhaunen überdurchschnittlich ab: Mit 190 km pro Person lag das Ergebnis leicht über dem Bundesdurchschnitt von 185 km. Insgesamt nahmen deutschlandweit 1,2 Millionen Menschen teil und erradelten gemeinsam 221,5 Millionen Kilometer. Das entspricht - umgerechnet bei einem durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch von 7,5 l/100 km - einer Einsparung von rund 16,6 Millionen Litern Kraftstoff innerhalb von nur 21 Tagen. Neben den beeindruckenden Zahlen stand bei der Abschlussveranstaltung auch der Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt. Dabei wurde deutlich, dass es im Radwegenetz weiterhin Verbesserungsbedarf gibt. Genannt wurden unter anderem grob geschotterte Waldwege, die teilweise kaum befahrbar sind, sowie die Mitbenutzung von Verbindungswegen durch Autofahrer, die nicht immer Rücksicht auf Radfahrende nehmen. Hier sei mehr Achtsamkeit notwendig, um die Region sowohl für Einheimische als auch für Gäste attraktiver zu machen.

Insgesamt wurde die erstmalige Durchführung in der VG Herrstein-Rhaunen sehr positiv aufgenommen - sowohl als sportlicher Wettbewerb als auch als gemeinschaftliches Erlebnis. Deshalb ist bereits eine Neuauflage für das Jahr 2026 geplant.



Foto: VG Herrstein-Rhaunen

Ein besonderer Dank gilt den Sponsoren Kreissparkasse Birkenfeld, Raiffeisenbank Nahe eG und OIE AG, die mit ihrer Unterstützung die Preisverleihung ermöglicht haben. Das Orga-Team freut sich schon jetzt auf eine rege Teilnahme im nächsten Jahr!

Das Organisationsteam der VG Herrstein-Rhaunen für die Aktion STADTRADELN

STANDORTENTWICKLUNG

HERRSTEIN-RHAUNEN

Noch nicht in der VG-App vertreten?

Ab sofort können sich **Vereine, Unternehmen und Gastronomiebetriebe** in unserer neuen **VG-App** sowie auf der **Homepage** präsentieren. Über ein einfaches Formular sichern Sie sich Ihren Eintrag – so werden Sie schnell gefunden und bleiben sichtbar!

Auch **Veranstaltungen** können unkompliziert gemeldet werden und erscheinen im Veranstaltungskalender auf der Homepage sowie in der App.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Angebote und Termine mit wenigen Klicks für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen.

#LAND LEBEN ROCKT **Deine Heimat - DEINE APP!**

NOCH NICHT IN DER APP VERTRETEN?

- **Veranstaltung** melden
- **Verein** melden
- **Unternehmen/Gewerbe** melden
- **Gastronomie** melden

per **Formular** melden unter:
[vg-hr.de/wir-fuer-sie/verwaltung/vg-app/](https://www.vg-hr.de/wir-fuer-sie/verwaltung/vg-app/)




Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.vg-hr.de/wir-fuer-sie/verwaltung/vg-app/>

3. Ausbildungstag an der IGS Herrstein-Rhaunen - ein voller Erfolg



Herrstein, 30.09.2025 – Unter dem Motto „**Mitmachen – Reinschnuppern – Ausprobieren**“ fand zum dritten Mal der Ausbildungstag an der IGS Herrstein-Rhaunen statt. Die Veranstaltung war auch in diesem Jahr ein voller Erfolg – für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die ausstellenden Unternehmen.

In Kooperation mit der **IHK Koblenz**, der **HWK Koblenz** und der **IGS Herrstein-Rhaunen** organisierte die **Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen** den Ausbildungstag als Teil des Masterplans im integrierten Standortentwicklungsprozess.

Insgesamt **22 Betriebe** aus den Bereichen **Handwerk, Industrie, Pflege und Dienstleistungen** nutzten die Gelegenheit, sich in den Räumlichkeiten der IGS zu präsentieren. Die Unternehmen stellten nicht nur ihre Ausbildungsangebote vor, sondern ermöglichten den Jugendlichen auch, praxisnahe Einblicke in den Berufsalltag zu gewinnen. Ob Werkzeuge ausprobieren, Geräte bedienen oder Fragen an Auszubildende stellen – der direkte Austausch stand im Mittelpunkt.



Rund **350 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 bis 13 informiert** sich engagiert und interessiert über ihre beruflichen Perspektiven. Viele nutzten die Gelegenheit, erste Kontakte zu knüpfen oder gar konkrete Praktikums- oder Ausbildungsoptionen zu erkunden. So mancher „Aha-Moment“ ließ sich an diesem Vormittag beobachten. Ein besonderer Dank gilt den **Lehrkräften der IGS**, die die Jugendlichen gezielt auf den Tag vorbereitet und bei der Umsetzung tatkräftig unterstützt haben.

Maren Hoffmann-Schmidt, Stabsstelle Standortentwicklung der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, zog ein positives Fazit:

„Unsere Region hat tolle Arbeitgeber und vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten. Wir möchten unseren Schülern wohnortnahe Zukunftsperspektiven vorstellen und kleinen wie größeren Betrieben die Möglichkeit bieten sichtbar zu werden und ihre Fachkräfte von morgen zu finden.“

Bürgermeister Uwe Weber überzeugte sich bei seinem Besuch vom Angebot und zeigte sich beeindruckt von der Vielfalt der Ausbildungsberufe in der Nationalparkverbandskommune und bei den Kooperationspartnern der Schule. Mit dem Ausbildungstag leistet die Verbandsgemeinde einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung junger Menschen und bringt Unternehmen und zukünftige Fachkräfte erfolgreich zusammen.



Senior*innen der VG Herrstein-Rhaunen

Als Gemeindegewestern^{plus} **beraten und begleiten** wir ältere Menschen ohne Pflegegrad, die noch zu Hause leben.

Wir beraten Sie zu den Themen:

- Gesundheit und Gesundheitsförderung
- Mobilität und Wohnumfeld
- hauswirtschaftliche Versorgung
- soziales Umfeld und soziale Teilhabe
- uvm.

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, melden Sie sich bitte bei uns. Wir beraten Sie gern und informieren Sie umfassend. Auf Wunsch kommen wir zu einem Hausbesuch und finden gemeinsam eine Lösung, damit Sie möglichst lange selbstständig und ohne Pflege Zuhause leben können

Unsere Leistungen sind kostenlos, vertraulich und angebotsneutral.

Kontakt:

- Anika Becker: 06785-79 3501
- Nicole Faller: 06785-79 3502
- Angela Thomas: 06785-79 3503

E-Mail: gemeindegewestern@vg-hr.de

Dienstzeiten:

Mo., Mi. + Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

Di. 8:00 - 18:00 Uhr

Do. 8:00 - 16:00 Uhr

Wenn wir nicht direkt erreichbar sind, besprechen Sie den Anrufbeantworter mit Ihrem Namen und Telefonnummer. Wir melden uns bei Ihnen.

*Ihre Gemeindegewestern^{plus} der VG Herrstein-Rhaunen
Fachkräfte im Angebot der MASTD Rheinland-Pfalz*

Haben Sie ein Tablet oder möchten Sie sich gerne eins ausleihen?

Die Gemeindegewestern^{plus} der VG Herrstein-Rhaunen verleihen **kostenlos** Tablets mit den Betriebssystemen Android oder iOS.



Die Digitalbotschafter unterstützen Sie auf Wunsch, sich mit dem Gerät vertraut zu machen. Ebenfalls kostenlos und unverbindlich. Wenn Sie sich für unser Angebot interessieren, dann melden Sie sich bei uns:

Tel.: 06785/793501 -793502 -793503

*Ihre Gemeindegewestern^{plus}
Anika Becker, Nicole Faller,
Angela Thomas*

GEH.sprache

Bewegungsangebot für Senioren* innen in der VG Herrstein/ Rhaunen

Um im Alter fit und selbstständig zu bleiben ist Bewegung ein wichtiger Schlüssel. Sie fördert die Mobilität und erhöht die Lebensqualität. Die Gemeindegewestern^{plus} bieten Senioren der VG Herrstein/Rhaunen Spaziergänge in und um Herborn und Rhaunen an.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an Senioren*innen mit und ohne Rollator oder Rollstuhl, die mit Spaß ihre vorhandenen Fähigkeiten erhalten oder weiter ausbauen möchten, gemeinsam macht es mehr Freude sich in Bewegung zu setzen.

In Herborn findet das Bewegungsangebot immer am ersten Montag im Monat von 14.00 - 15.00 Uhr statt.

Treffpunkt ist der Kindergarten Abenteuerland, Treib 19, in Herborn.

Nächster Termin ist der 03.11.2025.

In Oberreidenbach findet das Bewegungsangebot immer am dritten Montag im Monat von 14:00 - 15:00 Uhr statt.

Treffpunkt an der Gemeindehalle in Oberreidenbach.

Nächster Termin ist der 20.10.2025

In Rhaunen findet das Bewegungsangebot immer am dritten Mittwoch im Monat von 14:30 - 15:30 Uhr statt.

Treffpunkt sind die „Mühlenbitzen“ erreichbar über die Salzengasse.

Nächster Termin ist der 15.10.2025. An diesem Termin möchten wir gerne Boule spielen.

Die Teilnahme an den Bewegungsangeboten ergeht auf eigene Gefahr.



Weitere Informationen bei den Gemeindegewestern^{plus}

- Anika Becker, Tel.: 06785-79 3501
- Nicole Faller, Tel.: 06785-79 3502
- Angela Thomas, Tel.: 06785-79 3503

Sicher leben im Alter

Das Polizeipräsidium Trier informiert

Dienstag, den 21.10.2025
14:00 Uhr

**im Gemeindehaus in Rhaunen,
Schustergasse 3**

Themen: Gefahren

- an der Haustür am Telefon
- im Internet unterwegs
- sowie Tipps zum Thema Einbruchschutz

Die Maje-Frauen von Rhaunen bieten anschließend noch einen kleinen Imbiss an. So kann man noch gemütlich zusammen sitzen und sich austauschen.

Organisiert von

der Ortsgemeinde Rhaunen und Ihrer Gemeindegewestern plus

Anmeldung und weitere Informationen unter 06785-79 3503

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Tanztee

HERBORN



Es kann wieder getanzt und geplaudert werden.

Der nächste Tanztee findet statt am

19. OKTOBER 2025

15:00 - 18:00 Uhr

KÖNIGSWALDHALLE HERBORN

Eintritt frei!
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Veranstaltet vom TUS Herborn 1910 e.V. mit Unterstützung vom Seniorenbeirat VG Herrstein-Rhaunen und Gemeindegewerkschaft



Orientierungshilfe in der digitalen Welt

“Wer sucht, der findet” ist zwar auch ein Weg, aber oft auch ein erfolgloser.
Der Digitalbotschafter H. Fackler gibt eine Einführung zu

Ordnung ist das halbe Leben!

Ein aufgeräumtes Smartphone ist wie ein aufgeräumter Schreibtisch.

Termin: **21.10.2025**
Zeit: **16:30 - 18:00 Uhr**
Ort: **Wappensaal VG Herrstein-Rhaunen
Brühlstraße 16
55756 Herrstein**

Weitere Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themen sind geplant. Achten Sie auf die Veröffentlichungen in “Unsere Heimat”

Anmeldung unter:
06785/79-9977
(Mo.-Fr. von 8 - 12 Uhr)




SENIORENBEIRAT

Orientierungshilfe in der digitalen Welt

Wenn im Auto ein Warnlämpchen angeht, dann fährt man zur Werkstatt oder zum Fachmann. Doch wie ist das mit den Warnungen auf dem Smartphone?

Der Digitalbotschafter H. Fackler gibt eine Einführung zu **Richtig umgehen mit Warnhinweisen!**

Termin: **14.10.2025**
Zeit: **16:30 - 18:00 Uhr**
Ort: **Wappensaal VG Herrstein-Rhaunen
Brühlstraße 16
55756 Herrstein**

Weitere Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themen sind geplant. Achten Sie auf die Veröffentlichungen in “Unsere Heimat”

Anmeldung unter:
06785/79-9977
(Mo.-Fr. von 8 - 12 Uhr)



DER SENIORENBEIRAT LÄDT EIN ZUM

Spielenachmittag

Sie haben Lust auf einen unterhaltsamen Nachmittag? Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Spielen Sie mit uns Kartenspiele, Würfeln, Brettspiele u.v.m.

 **ev. Gemeindehaus**
Pfarrgasse 9, 55756 Herrstein

 **Donnerstag, den 16.10.2025**
(jeden dritten Donnerstag im Monat)

 **ab 14:30 Uhr**

Keine Anmeldung nötig.
Bei Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle unter **06785-799977** gerne zur Verfügung.



JUGENDPFLEGE

HERRSTEIN - RHAUNEN

Herbstferienprogramm 2025 Noch freie Plätze!

Das Herbstferienprogramm der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen startet am 13. Oktober mit verschiedenen Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Für den 16. Oktober (Donnerstag) und den 17. Oktober (Freitag) sind für Jugendliche im Alter von 12 bzw. 13 bis 17 Jahren noch vereinzelt Plätze frei.

Am **16. Oktober** dreht sich in Rhaunen von 9-16 Uhr alles um **Graffiti- und Wandmalerei**. In diesem aufregenden Workshop werden wir die Grundlagen der Graffiti-Kunst und Wandmalerei kennenlernen. Unter der Anleitung eines erfahrenen Künstlers haben wir die Möglichkeit, verschiedene Techniken und Stile zu entwickeln, Kreativität auszuleben und gemeinsam mit anderen Jugendlichen an einem beeindruckenden Wandprojekt zu arbeiten.

Am **17. Oktober** werden wir gegen 9 Uhr gemeinsam mit dem Zug von Idar-Oberstein nach **Mainz** fahren. Dort steht zunächst ein Besuch im **Landtag** auf dem Programm. Hier erhalten wir einen Einblick in die „Herzkammer der Demokratie“ und lassen uns über die Arbeit des Landtags informieren. Anschließend geht es zum **Schwarzlicht-Minigolf** in die Mainzer Altstadt. Graffiti-Kunst, spezielle UV-Neonfarben und 3D-Effekte sorgen für ein besonderes Minigolf-Erlebnis. Bevor es mit dem Zug wieder nach Hause geht, haben die Jugendlichen Zeit zur freien Verfügung. Weitere Infos und Anmeldung unter:

<https://www.unser-ferienprogramm.de/vg-hr> oder hier scannen:



Jugendpflege
E-Mail: l.reidenbach@vg-hr.de
Telefon: 06785/79-3602

KLIMASCHUTZMANAGER

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Effizient heizen dank hydraulischem Abgleich

(VZ-RLP / 30.09.2025) Wenn eine Heizung nicht richtig eingestellt ist, wird mehr Energie verbraucht als nötig. Fehlt der hydraulische Abgleich, werden Einsparpotential und Komfort verschenkt. Die nahe der Heizungspumpe liegenden Heizkörper werden mit Wärme übersorgt und

weiter entfernte Räume erhalten zu wenig Heizwasser. Die gewünschten Raumtemperaturen werden nicht überall erreicht. Oft wird darauf mit einer Erhöhung der Pumpenleistung oder der Vorlauftemperatur reagiert. Das erhöht allerdings nur den Energieverbrauch, nicht aber den Wohnkomfort. Zusätzlich zu möglichen Strömungsgeräuschen und erhöhten Wärmeverlusten kann dies dazu führen, dass die Rücklauftemperatur zu hoch bleibt und bei Heizungen mit Brennwerttechnik der gewünschte Brennwertnutzen komplett ausbleibt.

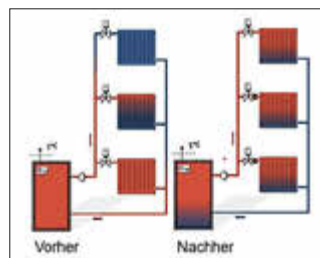
Ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage stellt sicher, dass jeder Heizkörper genau die nötige Heizwassermenge erhält und eine gleichmäßige Wärmeverteilung im Haus stattfindet. Außerdem kann die kleinstmögliche Vorlauftemperatur ermittelt werden. Das ist besonders bei Wärmepumpen wichtig, um einen effizienten und kostengünstigen Betrieb zu ermöglichen. Zusätzlich ist der hydraulische Abgleich eine Fördervoraussetzung und sollte bei keiner neuen Heizung fehlen.

Bei Fragen zu diesem Thema oder zu weiteren Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu verringern, beraten die Energieberater:innen der Verbraucherzentralen nach Terminvereinbarung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Der Energieberater hat in **Idar-Oberstein am Mittwoch, dem 22. Oktober, von 14.30 bis 17.30 Uhr** Sprechstunde in der Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 2, Zimmer 101. Anmeldung unter Tel. 0800 6075 600 (kostenfrei).

In **Birkenfeld** ist am **Mittwoch, dem 05. November, von 14 bis 17 Uhr** Sprechstunde in der Birkefeller Schreibstub, Hauptstraße 26, im Einzelbüro 2. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 0800 6075 600 (kostenfrei).

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



Ein hydraulischer Abgleich stellt sicher, dass jeder Heizkörper genau die nötige Heizwassermenge erhält und eine gleichmäßige Wärmeverteilung im Haus stattfindet. Foto: H. Obermeyer

Die durch diese Beratungen bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen ermöglichen eine Einsparung, die dem Jahresenergieverbrauch aller Privathaushalte Frankfurts am Main entspricht.

Über die Energieberatung

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte, unabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher:innen mit derzeit fast 1.000 Energieberater:innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Im Jahr 2023 wurden mehr als 280.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise zu Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien.

Die durch diese Beratungen bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen ermöglichen eine Einsparung, die dem Jahresenergieverbrauch aller Privathaushalte Frankfurts am Main entspricht.

Nachrichten

der ORTSGEMEINDEN

der Nationalparkverbandsgemeinde HERRSTEIN - RHAUNEN



ALLENBACH

www.allenbach-hunsrueck.de

Spvgg Hochwald 2003 e.V. Allenbach

Großzügiges Sponsoring ermöglicht neue Trainingsanzüge



Die aktiven Fußballer der Spvgg Hochwald freuen sich über neue hochwertige Trainingsanzüge! Ermöglicht wurde dies durch ein sehr großzügiges Sponsoring der Firmen **Bäckerei Risch** (Allenbach), **Partyservice**

Krämer (Allenbach) und **Edeka Hub** (Rhaunen). Bereits seit Jahrzehnten unterstützen diese drei Partner die Sportvereinigung in außergewöhnlichem Maße. Hierfür ein herzliches Dankeschön der aktiven Fußballer des Vereins sowie des Vorstandes. Diese Unterstützung ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich und zeigt die Verbundenheit zum Verein.

Text und Bild: Paul Rübenich und Markus Becker



BERGEN

www.bergen-bei-kirn.de

Bergener Adventsfenster

Markt und Straßen stehn verlassen,
still erleuchtet jedes Haus.

Sinnend geh ich durch die Gassen,
alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
buntes Spielzeug fromm geschmückt,
tausend Kindlein stehn und schauen,
sind so wunderstill beglückt.

Joseph von Eichendorff

In diesem Sinne ...

... die Adventszeit rückt näher und wir möchten wieder gemeinsam unser Bergener leuchten lassen.

Wir hoffen, dass auch dieses Jahr wieder viele Leute mitmachen und Hauseingänge, Fenster... schmücken, um allen Leuten ein kleines Lächeln ins Gesicht zu zaubern, die bei einem Spaziergang das gemütlich beleuchtete Bergen bestaunen können.

Es kann wie bereits in den Jahren zuvor, ein Fenster, Hauseingang, Hof, geschmückt werden, der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Los geht es ab dem **1. Advent, 30. November**.

Wer Interesse hat, kann sich bis zum **15. November** bei Anke Klein, Laura Pies oder Erika Setz melden. Danach wird dann eine Liste der Teilnehmer erstellt und in die Haushalte verteilt.

Wir freuen uns auf eine wunderschön gestaltete Adventszeit.



BERSCHWEILER

www.berschweiler.de

SV Berschweiler freut sich über neue Trikots und Trainingsanzüge

Seit vielen Jahrzehnten ist der SV Berschweiler ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Berschweiler. Auch wenn derzeit nur noch die Tischtennisabteilung aktiv am sportlichen Geschehen teilnimmt, bleibt der Verein ein wichtiger Träger des örtlichen Gemeinschaftslebens. Umso größer war die Freude, dass für die Erste und Zweite Mannschaft der Tischtennisabteilung nun neue Trikots und Trainingsanzüge angeschafft werden konnten. Möglich gemacht haben dies die beiden Sponsoren **inn-o-tec Spezial-Sanierung, Berschweiler (Geschäftsführer Dennis Doll)** und **CopterPro, Kirn (Inhaber Alexander Mohr)**.



Die Übergabe der Ausstattung fand im Rahmen des Mannschaftstrainings in der Gemeindehalle Fischbach statt. „Schön, dass es noch Firmen gibt, die sich im Sponsoring engagieren und unser Vereinsleben damit unterstützen“, betonte Wolfgang Hill (1. Vorsitzender und Abteilungsleiter Tischtennis des SV Berschweiler). Er sprach beiden Sponsoren seinen herzlichen Dank für die großzügige Unterstützung aus.

Mit den neuen Outfits startet der SV Berschweiler motiviert in die kommenden Spieltage – und setzt damit zugleich ein Zeichen für den Zusammenhalt zwischen Verein, Wirtschaft und Gemeinschaft.



BRUCHWEILER

www.bruchweiler.de

Dringender Aufruf um Sach- und Geldspenden für die Ukrainehilfe.



Von der Zentrale der Ukraine Hilfe „Oranta helps e. V. in Mainz“ ist die dringende Bitte um Spenden von Verbandsmaterial, Desinfektionsmitteln, Windeln für Erwachsene und Kinder, sowie von Spielsachen aller Art für das Kinderheim in Sumy und generell von Holzöfen für den Winter geäußert worden.

Die vollständige Liste der benötigten Sachen kann unter werle-bruchweiler@t-online.de oder per WhatsApp unter 01512 4204266 angefordert werden. Die Spenden können in Bruchweiler Bergstraße 6 abgegeben werden. Auch eine Abholung beim Spender kann organisiert werden.

Die Spenden werden sortiert und in geeigneten Kartons auf Paletten versandfertig gemacht.



BUNDENBACH

www.bundenbach.de

Dorf-Frühstück

Der Förderverein des Kindergartens lädt am **Sonntag, 12. Oktober** ab 9:00 Uhr wieder zum Frühstück in die Glückauf-Halle ein.

Das Frühstück kostet für Erwachsene 9 €, für Kinder von 6-14 Jahren 5 € und Kinder unter 6 Jahren 3 €.

Anmeldungen bitte bei Jasmin Stein unter 015253044380 oder Marie-Christin Becker unter 992309 bis 09.10.2025.

Wir freuen uns auch noch über Unterstützung. Gerne melden.



Jubiläumskonzert des Knappenchores Bundenbach e.V.

Bundenbach. Das Jubiläumskonzert des Knappenchores Bundenbach e.V. hätte nicht schöner sein können, welches in der vollbesetzten und herbstlich geschmückten Glückauf-Halle stattfand, nachdem das „Geburtskind“ mit dem „St. Barbara Lied“ von Martin Berger Einzug hielt. Knappenchor-Vorsitzender Werner Krug skizzierte danach kurz die Vereinsgeschichte, die vor vierzig Jahren mit dreißig Sängern, dem engagierten ersten Chorleiter Edmund Johann und dem damaligen Vorsitzenden Klaus Hartmann ins Leben gerufen wurde. „Heute sieht es bei uns wie bei vielen anderen Chören auch: Die Mitgliederzahl nimmt ab, das Durchschnittsalter steigt, und die Aktivitäten werden weniger“, sagte Krug, ehe er Werner Petry mit einem Präsent ehren konnte, der als einziger seit vierzig Jahren im Knappenchor singt. Ortsbürgermeisterin Verena Mächtel gratulierte namens der Ortsgemeinde.

Die Gastchöre präsentierten sich allesamt mit einer durchweg guten Leistung: Angefangen beim MGV Neuhütten, über den rheinhessischen Chor 17 aus Gumbsheim, bis hin zum MGV/Gem. Chor Herrstein, MGV Sulzbach und der „Männerwirtschaft“ (Sänger des MGV Oberhausen und Hochstädten).



Foto: Günter Weinsheimer



Foto: Günter Weinsheimer



Foto: Günter Weinsheimer



Foto: Günter Weinsheimer



Foto: Günter Weinsheimer



Foto: Günter Weinsheimer

Der Knappenchor verlieh mit seinen fünf Gasthören dieser schönen Jahreszeit mit einem vielfältigen Programm - von Rolf Schwabbacher moderiert - einen eigenen Glanz, der Herbst erstrahlte in den schönsten Klangfarben. Alle Chöre mit ihren über hundert Sängerinnen und Sängern drückten mit ihrem Gesang in dem traditionellen Konzert ihren großartigen musikalischen Stempel auf, es wurden durchweg moderne Lieder präsentiert. Die 16 Sänger des Knappenchores (Leitung Grogor Steffen) zeigten sich danach bestens auf

dieses Konzert vorbereitet mit „Isebill“ von A. Pasch und dem kroatischen Volkslied „Kad si bila mala, mare“ von W. Heinrichs. Der MGV/Gem. Chor Herrstein wusste mit „Wir gratulieren“, „Vinum schenkt ein“, „Samba lele little Chico“ zu gefallen. Der MGV Sulzbach zeigte mit „Stimmt ein in unser Lied“ und „Aber dich gibts nur einmal für mich“ Kostproben seines Könnens.

Zu einem der Höhepunkte zählte der gemeinsame Auftritt des Knappenchores und des MGV Sulzbach (Dirigenten Gregor Steffen und Ursula Marquis), die Deschs „Abendfrieden“ und „Report a me“ von Löffler. vortrugen Dann gab es kein Halten mehr, das „Steigerlied“ von Hans Lang sangen alle im der Halle kräftig mit. weg

**FISCHBACH**

www.fischbach-nahe.de

Abwesenheit Ortsbürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der Zeit von **Freitag, 17. bis Freitag, 24. Oktober 2025** befinde ich mich nicht im Dienst.

Während meiner Abwesenheit werde ich durch den Beigeordneten, Herrn Christian Herrmann vertreten.

Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer: 0 15 16-7 32 25 82

Peter Tonn
Ortsbürgermeister

Musikverein 1882 Fischbach/Nahe e.V.

Abendserenade mit Amici



Die im März geplante Abendserenade des Ensembles Amici musste leider kurzfristig abgesagt werden und wird jetzt nachgeholt. Nach den erfolgreichen Konzerten der letzten Jahre kann man sich nun auf ein weiteres Konzert-Highlight freuen. Die drei Musikerinnen Ina Brunk, Klavier und Trompete, Alexandra Püttmann, Klarinette, und Ute Streiß, Oboe und Englischhorn, haben sich mittlerweile in der Region schon einen Namen gemacht. Am 25.10.2025 um 18:00 Uhr veranstaltet das Ensemble eine Abendserenade in der Kirche in Fischbach. Als Gast wird Anne Kröniger drei Stücke am Klavier begleiten. Wieder hat das Trio interessante Stücke quer durch die Jahrhunderte ausgewählt und teilweise für die ungewöhnliche Besetzung arrangiert. Auch die Auswahl der Komponisten und die Vielfalt der Genres verspricht ein abwechslungsreiches und kurzweiliges Programm. Der Eintritt ist frei, Spenden gehen an den Kindergarten Fischbach.

**GÖSENROTH**

SG Gösenroth/Laufersweiler 1974 e.V.

HSG Hunsrück



Ergebnisse vom 27. & 28.09.2025

1. Damen - SF Budenheim	27:19 (14:10)
1. Herren - HSG Kastellaun-Simmern II	24:23 (12:12)
2. Damen - TV Engers II	24:30 (10:15)
2. Herren - HSV Rhein-Nette - HSG Hunsrück II	26:31
3. Damen - HSG Kastellaun-Simmern II	20:24 (9:12)
3. Herren - HSG Obere Nahe	35:33 (20:19)
wJB - TuS 05 Daun	18:15
wJD - HSG Wittlich	26:19
wJE II - HSG Kastellaun-Simmern	1:37

Anstehende Spiele am 11. & 12.10.2025

Samstag, 11. Oktober

Kleinich, Hirtenfeldhalle

15:45 Uhr mJC Oberliga Rheinland: JSG Hunsrück - DJK St. Matthias Trier

17:30 Uhr wJB Oberliga Rheinland: JSG Hunsrück - TV Hermeskeil

19:30 Uhr Frauen Regionalliga Südwest: HSG Hunsrück - TV Bodenheim

Kobern-Gondorf, Anton-Graef-Sporth.

19:00 Uhr Männer Verbandsliga West: SV Untermosel - HSG Hunsrück II

Sonntag, 12. Oktober

Schweich, Stefan-Andres-Halle

17:00 Uhr Frauen Oberliga Rheinland: HSC Schweich - HSG Hunsrück II

Weitere Informationen und Berichte erhalten Sie auf unserer Webseite www.hsg-hunsrück.de.



HELLERTSHAUSEN

Brennholz-Bestellung 2025/26

Die Ortsgemeinde **Hellertshausen** bietet aus dem Gemeindewald Brennholz für einheimische Bürger an.

Folgende Produkte können mit diesem Formular bestellt werden:

Produkt	Maximale Bestellmenge	Preis	Bestellung
Buche, Eiche Brennholz -lang oder Kranlänge 3-6 m - am Weg		68,- €/fm	Ca.....fm
Buche Brennholz -lang oder Kranlänge 3-6 m - am Weg	4 fm	68,- €/fm	Ca.....fm
Eiche Brennholz -lang oder Kranlänge 3-6 m - am Weg	4 fm	68,- €/fm	Ca.....fm
Birke Brennholz -lang oder Kranlänge- am Weg (soweit es im Laufe des Jahres anfällt)		45,- €/fm	Ca.....fm
Fichte Brennholz -lang oder Kranlänge- am Weg (soweit es im Laufe des Jahres anfällt)		40,- €/fm	Ca.....fm
Raummeter in Selbstwerbung, ab Wald		30,- €/fm	Ca.....fm

Bei Buche/Eiche werden insgesamt nur haushaltsübliche Mengen (7 fm) für den Eigenbedarf abgegeben. Sollte die Nachfrage insgesamt den Einschlag übersteigen, behält sich die Gemeinde eine anteilige Kürzung der Bestellmengen vor. Sammelbestellungen (mehrere Haushalte) können nicht akzeptiert werden.

Für die Aufarbeitung im Wald gilt: Der Forstbetrieb/Waldbesitzer übernimmt keine Haftung bei Unfällen. Das Tragen der vollständigen persönlichen Schutzausrüstung ist Voraussetzung für die Aufarbeitung. **Die Vorlage einer Bescheinigung über eine erworbene Sachkunde** durch die Teilnahme an einem anerkannten Motorsägen Kurs nach „**DGUV 214-059-Modul A**“ oder **ein vergleichbarer Sachkundenachweis** (z.B. GUV-I 8624 Modul 1 und 2 -liegendes Holz-, „MS-Basis“) für die Aufarbeitung im Wald nach PEFC-Standard **ist verpflichtend**. Legen Sie bitte eine Kopie der Teilnahmebestätigung/Sachkunde dieser Bestellung bei.

Bei Bestellungen für die Aufarbeitung im Wald ist die Vorlage der Teilnahmebestätigung Voraussetzung für die Zuteilung von Brennholz!

Das Holz wird abgeholt mit: PKW () LKW () Traktor ()

Kennzeichen soweit bekannt:

Es gelten die **Haftungserklärung** des Käufers sowie die „**Allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung**“. Der Käufer hat die „**Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung liegenden Holzes durch Selbstwerber**“ zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich diese einzuhalten. **Dies wird mit der Unterschrift auf dieser Bestellung bestätigt.**

Bitte geben Sie den Bestellzettel bei Ortsbürgermeister Norbert Alt **bis zum 31.10.2025** ab.

Name:

Straße:

Plz./Ort:.....

Tel:.....

Unterschrift

I. Allgemeine Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung

1. Eigentumsübergang, Abfuhr: Der Selbstwerber erwirbt das Eigentum am gekauften Holz nach Bezahlung. Bearbeitung und Abfuhr dürfen erst nach Bezahlung erfolgen. Bei der Abfuhr ist diese Vereinbarung zusammen mit einem Nachweis der Bezahlung mitzuführen (Quittungsbeleg oder Kontoauszug oder Überweisungsträger).
2. Übergabe, Gefahrenübergang: Mit der Bezahlung geht die Gefahr des Verlustes, des Untergangs oder der Wertminderung auf den Selbstwerber über.
3. Verbot der Weiterveräußerung des Holzes: Das aufgearbeitete Holz dient ausschließlich dem Eigenbedarf bzw. die Aufarbeitung erfolgt im Rahmen von Nachbarschaftshilfe. Eine Weiterveräußerung - auch auf privater Basis - ist ausgeschlossen.
4. Fahrerlaubnis: Der Selbstwerber darf zur Aufarbeitung des Holzes mit seinem Fahrzeug im not wendigen Umfang Waldwege auf eigene Gefahr mit einer Geschwindigkeit von höchstens 30 km/h befahren. Die Abfuhr des Holzes darf nur an Werktagen mit dem dazu im Vertrag benannten Fahrzeug erfolgen.
5. Helfer und Begleitpersonen: Falls der Selbstwerber Helfer / Begleitpersonen einsetzt, stellt er sicher, dass die in den „Bedingungen für die Aufarbeitung von liegendem Holz durch nicht gewerbliche Selbstwerber“ enthaltenen Regeln von allen von ihm eingesetzten Helfern und Begleitpersonen eingehalten werden.
6. Verbot der Entnahme schwacher Baumteile: Neben dem gekauften Polterholz ist jegliche Abfuhr/Entnahme von Derbholz und/oder Baumteilen (Äste, Reisig) verboten!
7. Lagerung von aufgearbeitetem Holz: Aufgearbeitetes Holz darf ausschließlich entlang der hier für bestimmten Wege zwischengelagert werden. Eine Abdeckung des Holzes z.B. mit Plastikplanen ist untersagt.
8. Verbot der Befahrung der Waldfläche: Eine Befahrung der Waldfläche außerhalb der Fahrwege und markierten Rückegassen ist verboten. Ein erforderlicher Holztransport darf ausschließlich auf hierfür bestimmten Wegen erfolgen.

II. Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber

1. Folgende Personen sind von der Arbeit mit der Motorsäge oder anderen gefährlichen Forstarbeiten ausgeschlossen: Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln, Jugendliche unter 18 Jahren, werdende Mütter, alkoholisierte Personen.
2. Die Aufarbeitung und Abfuhr des gekauften Holzes darf nicht durchgeführt werden: vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung, an Sonn- und Feiertagen, bei starkem Wind, bei Sichtbehinderung sowie bei Glatteis und Schnee, wenn ein sicherer Stand bei der Arbeit und/oder die Rettung bei einem Unfall nicht gewährleistet ist.
3. Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die je nach Art und Umfang das Tragen einer für Waldarbeiten zugelassenen und geprüften Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen. Das Arbeiten mit der Motorsäge ist nur mit persönlicher Schutzausrüstung zulässig. Zur Schutzkleidung gehören: Schutzhelm mit Gesichtsschutz, Gehörschutz, Lederhandschuhe, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage. Alleinarbeit ist untersagt. Ständige Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person ist erforderlich. Gefahrenbereich ist der Schwenkbereich der Motorsäge (ca. 2 m). Dort darf sich keine weitere Person aufhalten. Besondere Gefahren drohen durch unter Spannung stehende Stämme und Äste, Totholz, abgebrochene in Baumkronen hängende Äste. Unter hängenden Ästen oder angeschobenen Bäumen ist der Aufenthalt untersagt. Bei allen Arbeiten ist auf einen sicheren Stand zu achten. Beim Spalten dürfen keine Eisenkeile verwendet werden.
4. Zum Schutz von Gesundheit und Umwelt dürfen Motorsägen nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betrieben werden. Es darf nur Biokettenhaftöl z.B. mit dem Umweltschutzzeichen „Blauer En gel“ zum Einsatz kommen. Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar.
5. Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Arbeitsgeräten und Arbeitsmitteln sind die in den Betriebsanleitungen aufgeführten Sicherheitshinweise zu beachten. Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einwandfreiem und betriebs sicherem Zustand befinden.
6. Der Selbstwerber hat die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten und sich so zu verhalten, dass seine Sicherheit und die seiner Helfer stets gewährleistet ist.

III. Haftungserklärung des Selbstwerbers:

1. Ich versichere, die erforderliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten zu besitzen und bei der Aufarbeitung des Holzes beim Einsatz der Motorsäge zu benutzen.
2. Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Vertreters des Waldbesitzers bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse RLP bzw. der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bei Gefahr in Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an. In die Lage des nächsten Rettungspunktes wurde ich eingewiesen.

3. Im Zuge der Selbstaufarbeitung werden von mir keine betrieblichen Arbeiten für den Forstbetrieb erledigt. Dasselbe gilt auch für die von mir eingesetzten Helfer. Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieser Erklärung zu informieren.

4. Ich hafte für alle durch mich oder meine Helfer im Rahmen der Selbstaufarbeitung und der Abfuhr des gekauften Holzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis zu meinen eingesetzten Helfern. Hinweis: Jegliche Haftung des Waldbesitzers für Schäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie andere Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Unfallgefahren bei der Selbstaufarbeitung unterwiesen worden bin und die allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz sowie die Bedingungen, für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber anerkenne und beachte.

Dorfgemeinschaft Hellertshausen e.V.

Einladung zum Oktoberfest

Feiert mit uns!



Photo: Pixabay

Am **17.10.2025 ab 19:00 Uhr** lädt der neue Vorstand herzlich zum Oktoberfest ins Dorfgemeinschaftshaus ein.

Freut euch auf einen gemütlichen Abend mit **Weißwürstchen oder Spundekäs mit Brezel**

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Thekenabend in Hellertshausen

Die **Dorfgemeinschaft Hellertshausen e.V.** hat den beliebten Thekendienst im Gemeindehaus wieder aufgenommen.

Ab sofort kann man sich hier wieder **jeden Freitag ab 19:00 Uhr** treffen, kühle Getränke genießen und bei kleinen Snacks in geselliger Runde plaudern.

Für Unterhaltung ist ebenfalls gesorgt: Während die Tanzgruppe **Dance 4 Joy** in den Räumlichkeiten trainiert, treffen sich im Thekenbereich Skatspieler und Dartfreunde zu spannenden Runden. So ist für jeden etwas dabei - ob man lieber Karten klopft, Pfeile wirft, tanzt oder einfach plaudert.

Die Tanzgruppe bringt mit ihrem **Line Dance Training** Schwung in den Abend! Wer Lust hat, selbst mal das Tanzbein zu schwingen, kann gerne vorbeikommen. Jeden Dienstagabend findet hier das Paartraining statt. Natürlich sind auch Anfänger gern gesehen!

Ob für ein Getränk, ein nettes Gespräch oder um beim Spielen und Tanzen aktiv zu werden - **alle sind herzlich willkommen!**

Die Theke steht **jedem offen!**



HERBORN

www.herborn-hunsrueck.de

Adventsfenster in Herborn

Wir starten gemeinsam!



In vielen unserer Nachbardörfer gibt es sie schon - die liebevoll gestalteten Adventsfenster, die in der Vorweihnachtszeit jeden Abend ein kleines Stück Licht und Gemeinschaft schenken.

Diese schöne Idee möchten wir nun auch bei uns in Herborn ins Leben rufen!

Für den Anfang müssen nicht alle 24 Tage besetzt sein - wichtig ist, dass wir gemeinsam starten. Und das Beste: Einige Zusagen für die ersten Fenster haben wir bereits!

Jeder Beitrag zählt und macht die Adventszeit in Herborn ein Stückchen heller und lebendiger. Ob bunt dekoriert, mit Lichterketten

geschmückt oder ganz schlicht erleuchtet - jedes Fenster ist willkommen. Ein Gläschen Glühwein oder kleine Leckereien sind dabei kein Muss - ein leuchtendes Fenster reicht völlig aus, um die Menschen zu erfreuen.

Gleichzeitig ist es eine wunderbare Gelegenheit, unsere Nachbarn einzuladen und auch neue Bürgerinnen und Bürger herzlich in die Dorfgemeinschaft einzubinden.

Wer Lust hat, ein Fenster zu gestalten, darf sich gerne melden bei:

Thomas Jaworek

Tel. & WhatsApp: 0172 5329296

E-Mail: adventsfenster.herborn@web.de

Lasst uns zusammen eine neue Tradition beginnen und Herborn in der Adventszeit zum Leuchten bringen.

Tanztee in Herborn

Ein Nachmittag voller Musik und Geselligkeit

Am Sonntag, den 19. Oktober, lädt der TUS Herborn 1910 e.V. in Zusammenarbeit mit der OG Herborn, dem Seniorenbeirat VG Herrstein-Rhaunen und der Gemeindegewerplus von 15:00 bis 18:00 Uhr zum nächsten Tanztee in die Königswaldhalle ein.

Es erwartet Sie ein Nachmittag mit Musik, Tanz und gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Der Eintritt ist frei.

Wann: 19. Oktober 2025, 15:00 - 18:00 Uhr

Wo: Königswaldhalle Herborn

Die Veranstalter freuen sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag in geselliger Runde!



HORBRUCH

www.horbruch.de

Hunsrückverein Idarwald Horbruch e.V.

Federweißenwanderung

am Sonntag, dem 12.10.2025, fällt aus

Die für den 12. Oktober 2025 geplante Wanderung fällt aus, da der für diese Tour eingeplane Wanderführer verunglückt ist.

Die Wanderung wird sicher zu einem späteren Termin nachgeholt.



HOTTENBACH

www.hottenbach.de

Marktinitiative Hottenbach

Hottenbacher Maad am 18.10.2025



Viele bunte Marktstände und ein abwechslungsreiches Speisenangebot laden zum Bummeln und Verweilen ein.

- 10:30 Uhr Fassanstich
- 12:00 Uhr Orgelmatinée (Ev. Kirche)
- 13:00 Uhr Livemusik „Bachwagge“ (Gemeindehausbühne)
- 16:30 Uhr Livemusik „Alex Breidt“ (Marktplatzbühne)

- ganztägig REGIONALmarkt
- buntes Kinderprogramm
- ganztägig Fotoausstellung Motto „Von Heizern und Räubern“ (Ev. Kirche)
- Straßenmusik



MITTELREIDENBACH

MV 1928 Mittelreidenbach e.V. -

Theatergruppe Hollesteen

Vereinsausflug des Musikverein in den Harz

Am zweiten Septemberwochenende begaben sich Mitglieder und Freunde des Musikvereins 1928 Mittelreidenbach e.V. gemeinsam auf Reise.

Unser Ziel: Goslar im Harz

Am Freitagmorgen, 12.09.2025 trafen wir uns auf dem Dorfplatz Mittelreidenbach, wo wir dann vom Reiseunternehmen Bohr abgeholt wurden. Auf unserem Hinweg hatten wir die Chance, die Kaiserpfalz zu besichtigen, bevor wir dann die Altstadt Goslars erkunden und kennenlernen durften. Anschließend wurde der Abend gemütlich ausklingen gelassen. Am zweiten Tag standen weitere Touren wie eine Stadtführung durch Wernigerode oder eine Bahnfahrt durch Quedlinburg an.

Auch hier lernten wir neue, interessante Fakten und durften spannenden Geschichten lauschen. Natürlich blieb zwischenzeitlich auch genügend Zeit für gesellige Runden, gemeinsame Mahlzeiten oder auch private Erkundungen der Stadt.



Die Reisegruppe vor der Kaiserpfalz

Sonntags machten wir uns dann nach dem Frühstück wieder auf die Heimreise. Unterwegs hielten wir noch am Baumwipfelpfad Harz an. Diesen konnten wir per Gondel erklimmen, um dann die Aussicht von oben über das Harzgebirge zu genießen. Herunter nahmen wir die Seilbahn, während andere sich für eine kleine Wanderung entschieden.

Wir blicken gemeinsam auf ein schönes Wochenende zurück und bedanken uns bei allen Organisator*innen, Helfer*innen und allen, die an unserer kleinen Reise teilhatten. Es war uns wie immer ein Fest! Nun schauen wir freudig in Richtung Jahresende und sind schon ganz gespannt auf die nächsten Veranstaltungen: die Aufführungen der Kindertheatergruppe „Hollesteencher“, das anstehende Kirchenkonzert von „Zwei übern Berg“ oder das traditionelle Weihnachtsbaumstellen. Schaut doch gerne vorbei und freut euch mit uns. Die Termine findet ihr in der Orts-App!



NIEDERHOSENBACH

www.niederhosenbach.de

Landfrauenverein Niederhosenbach

Gemütliches Beisammensein für Jung und Alt

Hallo liebe Niederhosenbacher/innen und umliegende Dörfer
Wir möchten euch recht herzlich zu unserem nächsten gemütlichen Beisammensein für Jung und Alt am **Montag, den 20.10.2025** um 15:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Niederhosenbach einladen.

Bei selbstgebackenem Kuchen, Klappschmiere und guter Laune möchten wir gerne etwas Zeit mit euch verbringen.

Jeder ist recht herzlich willkommen.

Über zahlreiches Erscheinen freuen sich

Die Landfrauen Niederhosenbach

Liebe Leserinnen und Leser

Gestaltete **Viertel-Seiten (Plakate/Veranstaltungshinweise)** werden nicht mehr kostenfrei abgedruckt.

Wir bieten den Vereinen und Verbänden jedoch vergünstigte Konditionen für die Veröffentlichung an. Der Preis hierfür beträgt 100 € inkl. MwSt.. Fügen Sie Ihrem Artikel einfach eine Rechnungsadresse bei, damit wir Ihre Gestaltung drucken können. Wenn keine Rechnungsanschrift hinterlegt wird, werden wir die Gestaltung ohne Absprache entfernen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*LINUS WITTICH Medien KG
Redaktion*

MV Gloria 1953 Niederhosenbach e.V.

Musikverein lädt zum Oktoberfest ein

„O'zapft is“. Der Musikverein Niederhosenbach lädt zum Oktoberfest am **Samstag, 18. Oktober** ins Gemeinschaftshaus nach Niederhosenbach ein. Bei original Oktoberfestbier und bayerischen Spezialitäten wie u. a. gebratene Haxen, 1/2 Hähnchen, Weißwurst und Brezel sorgen der Musikverein Hochscheid, der Musikverein Uhler und die Husebacher Böhmischen für eine ausgelassene Stimmung. Das Gemeinschaftshaus ist ab 18:30 Uhr geöffnet. Die Aktiven freuen sich auf einen schönen Abend. Vorbestellungen für Haxen und 1/2 Hähnchen bitte bis zum 10.10. bei Axel Herrmann (06785 495), Jonas Huck (0173 6085811) oder per Mail an mv-niederhosenbach@t-online.de.



NIEDERWÖRRESBACH

www.niederwoerresbach.de

Vielen Dank für die Blumen

Die Beetfrauen von Niederwörresbach bedanken sich ganz herzlich für die stattliche Summe, die beim gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen am 23. August 2025 durch Spenden eingenommen wurde. Investiert wird der Betrag in neue Pflanzen, die verschiedene Plätze im Ort schmücken werden. Der Dank gilt allen, die durch Kuchenbacken, Unterstützung und Spenden zum Gelingen der Aktion beigetragen haben.



OBERREIDENBACH

Musikalische Grundausbildung in der Grundschule Reidenbachtal

Oberreidenbach. Dass Harald Schmell aus Oberreidenbach - langjähriger Schulleiter der Realschule plus Auf Kyrau in Kirn - ein Herz für Kinder hat, versteht sich von selbst. In dessen Freizeit spielte oder spielt die Musik eine große Rolle, seit sechzig Jahren ist er Aktiver des Musikvereins Oberreidenbach und viele Jahre Dirigent. Jüngst konnte er einen großen Erfolg verbuchen, der ihn auch persönlich freut. Seit den Sommerferien erhalten die Erstklässler der Grundschule Reidenbachtal eine musikalische Grundausbildung, die in Kooperation mit dem Musikverein Oberreidenbach, der Kreismusikschule Birkenfeld und der Schulleitung zustande kam. In der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Sien nimmt die Geschichte ihren Anfang. Hier bietet die Kreismusikschule mit Maryna Bense - Musikpädagogin für elementare Musik - schon seit einigen Jahren die musikalische Früherziehung an. Als jetzt die Vorschulkinder in die Grundschule nach Oberreidenbach wechselten, fehlte den Kleinen nicht nur Maryna Bense, auch die Musik. Und da kam Harald Schmell auf den Plan, der vor den Sommerferien Kontakte mit Schulleitung, Kreismusikschule und VG knüpfte. „Ich war überrascht, ich stieß überall auf offene Ohren, ich musste keine dicken Bretter bohren“, sagt Schmell, der sich freut, dass es auch mit der Finanzierung des Projektes ähnlich war. Ein Problem war lediglich die Finanzierung. Dies ist - nachdem die ADD und der Schulträger das Projekt nicht unterstützten - durch großzügige Spenden der Bürkle-Stiftung und der Rolandstiftung relativ schnell möglich geworden. Für die Eltern entstehen keine Kosten.

Jeden Mittwoch in der zweiten Schulstunde bringt Maryna Bense die zwanzig Stimmen der kleinen Jungen und Mädchen zum Klingen und den ganzen Körper zum Schwingen. Klanghölzer, Handtrommeln, Fellinstrumente und Tambourine liegen bereit zum Einsatz. Zwischendurch wird ein Lied gesungen „Im Gänsemarsch eins, zwei, drei“. „Die Kinder erleben Musik mit allen Sinnen: beim Singen und Sprechen, beim Spielen von Instrumenten, beim sich Bewegen und Tanzen, beim Hören und Lauschen“, sagt Maryna Bense. Klassenlehrerin Louisa Kohlhaas und Schulleiter Max Esper sind dankbar für dieses Projekt an ihrer Grundschule mit 85 Kindern. Das Team der Kreismusikschule, der Musikverein Oberreidenbach und die Grundschule Reidenbachtal freuen sich auf eine tolle musikalische Zeit.



Foto: Günter Weinsheimer

Durch das Projekt erhofft man sich, das Interesse der Kinder für die Musik weiter zu fördern und zu erhalten.

Als Fortführung kann sich Harald Schmell regulären Unterricht durch die Kreismusikschule vorstellen, die Schule würde dafür dankenswerterweise die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Letztendlich könnte dies dem Musikverein Oberreidenbach und den Nachbarvereinen helfen, junge Menschen für die Orchester zu gewinnen. Als zusätzliche Motivation wird Harald Schmell bei passender Gelegenheit in der Schule verschiedene Blasinstrumente vorstellen, und der Musikverein Oberreidenbach bietet nach den Herbstferien eine offene Probe an, in deren Verlauf auch Instrumente ausprobiert werden können. Hierzu sind nicht nur Kinder, sondern auch alle interessierten Jugendlichen und Erwachsenen eingeladen. weg



OBERWÖRRESBACH

Aktionstag Oberwörresbach

Am Samstag, **11.10.2025** wollen wir uns um **9:30 Uhr** am Gemeindehaus treffen, um Arbeiten in der Gemeinde zu machen.

Es soll u. a. die Hecke am Friedhof geschnitten, das Mobiliar winterfertig gemacht werden, etc.

Auch stehen Arbeiten in der Gemarkung an: z. B. Baum- und Heckenrückschnitt auf dem Spielplatz und am Wörresbach.

Auf dem Spielplatz sollen noch Hackschnitzel verteilt werden.

Nach vollbrachter Arbeit wollen wir bei einem kleinen Imbiss und Getränken das Tagewerk betrachten.

Auf eine rege Beteiligung freut sich die Gemeinde und der Verschönerungsverein Oberwörresbach.



RHAUNEN

www.rhaunen.de

Sicher leben im Alter

Rhaunen. „Sicher leben im Alter“ heißt es am Dienstag, 21. Oktober um 14 Uhr im Gemeindehaus in Rhaunen, Schustergasse 3, wozu das Polizeipräsidium Trier informiert. Die Ortsgemeinde Rhaunen und ihre Gemeindegewerkschaft laden dazu ein. Die Themen sind: Gefahren an der Haustür, am Telefon, im Internet, unterwegs, sowie Tipps zum Thema Einbruchschutz. Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 06785 – 793503. Anschließend kann man gemütlich zusammen sitzen und sich austauschen. Dazu bieten die Rhaunener Majefrauen anschließend einen kleinen Imbiss an. weg

Tischtennis-SG Kirchberg/Rhaunen

Verbandsoberrliga Rheinland/ Damen

SG Kirchberg / Rhaunen : VfR Simmern 7 : 2

Das Damen-Team der SG hatte als Aufsteiger zum Saison-Auftakt die arrierten Gegnerinnen aus Simmern in Rhaunen zu Gast. Simmern spielt schon länger in der Liga, man wusste so nicht, wo man steht. Aber die 4 Damen konnten sich gut durchsetzen, wenngleich noch eine Partie in die Verlängerung ging. Claudia Alsfasser-Lang war die Erfolgreichste am Abend, gewann 2 Einzel, und mit Leny Bauch auch ihr Doppel. Kyra Gefrörer, Ursula Schwickert und L. Bauch steuerten je ein Einzel bei; dazu kam zu Beginn noch das Doppel Schwickert/Gefrörer.

Kreisliga Rhein-Hunsrück/Mosel

SG Kirchberg / Rhaunen I : DJK Oberwesel I 0 : 10

In der vergangenen Saison hatte die SG I gegen Oberwesel noch knapp verloren, jetzt hatte man gegen den noch unbesiegt Tabellenführer keine Chance. Ganze 6 Sätze konnte man nur gewinnen, kam dabei nicht einmal in einen 5. Satz, in die Nähe eines Punktgewinns! Andreas Kemmer fehlte aber, Edel-Reservist Tristan Koch ersetzte ihn. Vielleicht hätte es mit Andreas (etwas) besser ausgesehen?



SCHAUREN

Heimat- und Kulturverein Schauraun e.V.

Treffen zum Majekaffee in Schauraun

Für **Dienstag, 14. Okt. - 14:30 Uhr** lädt der Heimat- und Kulturverein Schauraun e. V. wieder zum monatlichen Majekaffee recht herzlich ein. Zu dem Treffen im Gemeindehaus sind alle angesprochen, um sich bei Kaffee und Kuchen zu treffen und zu unterhalten oder sich bei verschiedenen Spielen zu betätigen.

Helfer für Kuchenspenden etc. sind gerne willkommen. Ansprechpartner sind Sigrid Theis - Tel. 06786 1463 oder Karl-Jürgen Strack - Tel. 06786 1568. Weiterhin bieten wir auch einen Fahrdienst an - s. oben.



SCHWERBACH

www.schwerbach.de

Maje – Grille – Esse

Liebe Freundinnen und Freunde des Grills,



wird schon werden - das war das Motto von Paul und Gerd, als sie für das Grillen im August trotz teilweise sintflutartigem Regen das Feuer am Brennen hielten. Und es hat sich gelohnt! Kurz vor 18:00 Uhr ließ der Regen nach und aus allen Richtungen kamen Hungrige mit ihrem Grillgut. Wir konnten bei schönstem Wetter vor der Mühle essen und

„maje“. Ein ganz besonderer Dank an Paul und Gerd!

Der nächste Grillabend ist am Donnerstag, den 9. Oktober 2025. Silke wird Feuer machen, so dass ab 18 Uhr aufgelegt werden kann. Bitte wie immer Essen und Getränke selbst mitbringen.

Wir freuen uns auf schöne Stunden.



SENSWEILER

www.sensweiler.eu

Gemischter Chor Sensweiler e.V.

Weinfest

Unsere Nachbarn halten Oktoberfest, wir halten Weinfest und laden ein am:

Samstag 11.10.2025 ab 17:30 Uhr

Bürgerhaus Sensweiler

Zum Weinfest gehören natürlich Federweißer und Zwiebelkuchen. Außerdem gibt es noch Moselwein und Käsewürfel sowie weitere kühle Getränke. Der Gemischte Chor Sensweiler freut sich auf nette Gespräche mit lieben Gästen bei Wein und Gesang.



SIEN

www.sien.de

Einladung zur Mitgliederversammlung des Kulturvereins Sien

Liebe Mitglieder des KVS,

die nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag, den 14.10.2025 statt.

Hiermit lade ich alle Mitglieder herzlich dazu ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Ort: Gasträum der Turnhalle Sien

Beginn: 19:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin
4. Nachlese zu PhantaSien 2025
5. Ausblick auf kommende Aktivitäten
6. Verschiedenes und Austausch

Burkhard Müller
Vorsitzender Kulturverein Sien

**STIPSHAUSEN**www.stipshausen-idarkopf.de

Einladung zum Workshop zur Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Ortsgemeinde Stipshausen erarbeitet gegenwärtig ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept zusammen mit dem Ingenieurbüro Dr. Pecher AG, Mainz.

In diesem Konzept werden sowohl die Risiken durch Hochwasser, als auch durch Starkregen/Sturzfluten betrachtet.

Vorrangiges Ziel dieses Konzeptes ist, die Eigenvorsorge der Kommune und der Betroffenen zu verbessern. In Abhängigkeit der örtlichen Randbedingungen werden bei der Erstellung des Konzepts angepasste Vorsorgemaßnahmen zusammengestellt und umgesetzt.

Ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist dabei die Beteiligung von den Bürgern bzw. der von Schäden Betroffenen. Eine Möglichkeit dieser Beteiligung ist die Durchführung von Workshops.

Daher laden die Ortsgemeinde und das Ingenieurteam Sie zu dem ersten Workshop am 20.10.2025 um 19 Uhr in das Gemeindehaus ein.

Ihre Mitarbeit zählt!

SKG Stipshausener Kulturgesellschaft e.V.

Traumtänzer spielen Theater

Gespielt wird das Theaterstück „Im Kloster ist der Teufel los“.

Die Aufführungen finden jeweils am:

07.11.2025 / 08.11.2025 und am 14.11.2025 / 15.11.2025 statt.

Die Aufführung beginnt jeweils um 20:00 Uhr.

Der Kartenvorverkauf beginnt am Sonntag, den 12.10.2025 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Gasthaus Müller in Stipshausen.

Ab 15.10.2025 sind Karten unter der Nummer 06544 1515 erhältlich.

Die Traumtänzer freuen sich auf Euren Besuch.

**SULZBACH**www.sulzbach-hunsrueck.de

Herbstkonzert des MGV Sulzbach am 11. Oktober 2025

Nachdem der Verein im letzten Jahr sein Konzert absagen musste, freuen sich die Männer aus Sulzbach und den umliegenden Dörfern umso mehr, Gastgeber eines kleinen Chorfestes zu sein.

Das Programm, das von 4 Chören gestaltet wird, verspricht Abwechslung und Vielfalt, also sollten für jeden Geschmack Lieder dabei sein. Angekündigt sind z.B. Titel, die uns in die Geschichte unserer Kultur führt, wie die Barkarole aus Hoffmanns Erzählungen oder das Lied vom Hammerschmied, aber auch neuere und neue Lieder wie das bekannte Lied vom schuldigen Bossa nova oder Sarah Connors eindrückliches Lied einer Mutter: „Wie schön du bist“ erwarten die Zuhörer.

Neben dem gastgebenden Männerchor hat der mittlerweile weit bekannte Frauenchor Sulzbach sein Kommen zugesagt mit einigen aktuellen, englischsprachigen Liedern. Auch der gemischte Chor aus Argenthal wird erwartet, sie werden u.a. den Siegertitel des Grand Prix d'Eurovision von 1979, nämlich Halleluja von Kobi Oshrat singen, und natürlich darf der Knappenchor aus Bundenbach nicht fehlen, der kürzlich sein 40. Jubiläumsjahr gefeiert hat.

Alles in allem kann man ein stimmiges Konzert erwarten.

Hungern und Durst aushalten muss auch niemand. Brötchen mit Rollbraten, mit Käse oder Mett belegt, sind in Vorbereitung.

Das Konzert beginnt um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Sulzbach

Alle Freunde des Chorgesangs sind herzlich eingeladen

Kabarettabend**mit Ramon Chormann in Sulzbach**

Am Sonntag, den 1. Februar 2026, gastiert Ramon Chormann mit seinem neuen Programm "Es werd als besser" im Gemeindehaus Sulzbach. Beginn ist um 18 Uhr.

Wer Lust auf einen unterhaltsamen Abend voller Humor und Pfälzer Lebensart hat, sollte sich schnell Karten sichern.

Die Tickets kosten im Vorverkauf 30 Euro und sind ab sofort unter 06544-8960 erhältlich.

**VEITSDRODT**www.veitsrodt.de**Veitsrodter Herbstmarkt**

Foto: Günter Weinsheimer



Foto: Günter Weinsheimer

Veitsrodt. Der Veitsrodter Herbstmarkt ist weit mehr als Kramen, Schlemmen und Staunen. Auch in diesem Jahr konnte er wieder punkten mit einem besonderen Flair, gepaart mit Nervenkitzel und tierischen Begegnungen, einer weiß-blauen Partynacht, Handwerk zum Anfassen und Erleben, Automobile und Vielfalt auf einen Blick, Dieselduft und historischen Pferdestärken. Einzig was fehlte in diesem Jahr waren ein paar Sonnenstrahlen, die sich dann doch noch kurz vor Markende am Sonntagnachmittag aufs Marktgelände unter den alten Eichen verirren. Die Besucherzahlen waren am Sonntag deutlich höher als am Vortag. Aber an beiden Tagen konnten die Besucher sich wieder über ein abwechslungsreiches Programm freuen, und konnten wählen zwischen einem großen Krammarkt, einer Kleintierschau, einer Autoausstellung, und einer Ausstellung des regionalen Handwerks mit Fachvorträgen und Brautmodenschau. Ein Schema, wie es schon seit 1989 angewandt wird, als der Herbstmarkt erstmals stattfand, und seitdem organisiert wird von der Ortsgemeinde Veitsrodt und der Interessengemeinschaft Veitsrodter Märkte. Auf großes Interesse stieß auch wieder die Ausstellung „Regionales Handwerk“, die von Landrat Miroslav Kowalski, Kreis-Handwerksmeister Alfred Wenz und Ortsbürgermeisterin Julia Hagner eröffnet wurde. In einem kleinen Zelt präsentierten sich 21 Firmen, und die Besucher konnten sich bei Fachvorträgen und einer Brautmodenschau informieren.

Am Samstag stand das Oldtimer-Traktortreffen mit anschließendem Geschicklichkeitsfahren im Mittelpunkt, am Sonntag war es das Veitsrodter Kutschentreffen, an dem 13 Kutschen mit ihren Vierbeinern und Fahrern teilnahmen. Letzteres wurde moderiert von Wolfgang Herbst in gekannter Manier, beim Oldtimer-Traktortreffen stellte Hans-Jürgen Schneidewind die einzelnen Traktoren vor, die teilweise mehr als fünfzig Jahre alt waren. Der 91-jährige Otto Becker aus Berschweiler war ältester Teilnehmer. Frank Stumm aus Berschweiler hatte wieder einmal einen raffinierten Parcours zusammen gestellt, der dem Geschicklichkeitsfahren diente.

In der Markthalle sorgten an den zwei Tagen die Musikvereine aus Sohren, Kirn und Niederhosenbach für musikalische Unterhaltung. Am Samstag war es dann das Veitsrodter Oktoberfest mit den Hunsrück DJ's, das auch recht gut besucht war. Die Kita Abenteuerland Herborn konnte mit

Kaffee und Kuchen punkten, wie das auch der TuS Veitsrodt mit ihrem gegrillten Angebot tun konnten. Wie schon beim Prämienmarkt hatte das Team der Kellenbacher Metzgerei Alt im Grillstand mächtig zu tun, dagegen lief das Geschäft einer Pferdemetzgerei schleppender. Marktmeister Uwe Franzmann fasste die zwei Markttage zusammen: „Nach einem verhaltenen Beginn am Samstag, war der Sonntagsbesuch doch recht ordentlich. Alle Vorführungen waren stark frequentiert. Auch die 82 Marktbesucher waren mit dem Ergebnis zufrieden. Fischstand und griechische Spezialitäten haben für das nächste Jahr schon zugesagt. Wir vom Orgateam sind mit dem Festverlauf rundum zufrieden“. weg



Foto: Günter Weinsheimer



Foto: Günter Weinsheimer


WICKENRODT
www.wickenrodt.de

40 Jahre Dorfkneipe

Wickenrodt. Die gute alte Dorfkneipe – für viele Menschen ist sie weitaus mehr als die Möglichkeit, nur einen Happen zu essen oder ein Glas Bier zu trinken. Gerade auf dem Dorf ist die lokale Gaststätte wie ein zweites Wohnzimmer: Hier treffen sich Nachbarn und Freunde auf ein Bier, Vereine und Stammtische richten regelmäßige Treffen aus. Sie waren Dorfmittelpunkte, hier entwickelten sich Ideen, Freundschaften und Beziehungen fürs Leben. Heute müssen viele Gemeinden ohne Gasthaus leben. Das Gasthaussterben setzte Anfang der 50er-Jahre ein, als das Fernsehen Einzug in deutsche Wohnzimmer hielt.

Wie Kneipensterben aber mit vereinter Kraft verhindert werden kann, das zeigten vor vierzig Jahren eine Handvoll mutiger Männer in der kleinen Gemeinde Wickenrodt. Da wollte man die Schließung der letzten Gaststätte „Zur Post“ durch Erna Adam im Jahre 1969 nicht so einfach hinnehmen. Parallel schloss auch die alte Dorfschule 1968/69 für immer ihre Türen.

Herbert Zillig, Otmar Glöckner und Manfred Schmäler sind Urgesteine, und initiierten als Gemeinderatsmitglieder Anfang der 80er-Jahre den Umbau der alten Dorfschule zu einer Kneipe und das so einzigartige Konzept der Bewirtschaftung: Eine Idee, auf die alle Wickenrodter stolz sein können, und auf die andere Gemeinden neidisch blicken: Eine Leistung, vor der man den Hut ziehen muss! Denn im Oktober 1985 setzt in der 170 Einwohner-Gemeinde Wickenrodt eine Geschichte ein, die seinesgleichen sucht.

Was aber auch nur funktionieren kann, wenn man bereit ist, einen Teil seiner Freizeit zu opfern: Seit vierzig Jahren steht ein Team von vier oder fünf Frauen und Männer für einen Monat, an zwei Abenden pro Woche sowie sonntags zum Frühschoppen, hinter der Theke. Das frisch gezapfte Bier kann mittwochs und freitags ab 20 Uhr genossen werden. Zum sonntäglichen Frühschoppen öffnet die Kneipe ab 10.30 Uhr.

„Anfangs freut man sich darauf, aber nach vier Wochen auch, dass es vorbei ist und man wieder vor der Theke stehen kann“, sagt Ortsbürgermeister Florian Dalheimer, der auch erzählt, dass alle Wirtinnen und Wirte der laufenden Saison, einmal im Jahr das Gemeindehaus für Geburtstage, Kindtaufen oder Konfirmationen gratis mieten können. Im Oktober wird dieses besondere Jubiläum – natürlich in der Dorfkneipe - gefeiert. Alle, die in dieser Zeit Thekendienst hatten, sind eingeladen: Mehr als 150 Frauen und Männer!

Herbert Zillig stellte am Mittwoch in geselliger Runde fest: „Dass dies alles so gut läuft, das hätte vor vierzig Jahren niemand gedacht. Jetzt hoffen wir alle, dass wir in zehn Jahren an gleicher Stelle den 50. Geburtstag feiern können“. weg



Foto: Günter Weinsheimer



Foto: Günter Weinsheimer



Foto: Kerstin Stumm

AUS UNSEREN ÜBERÖRTLICHEN VEREINEN UND VERBÄNDEN

SGD Nord übergibt Förderbescheid für Modellprojekt „Naturpark-Bäume mit und für Alle“ im Naturpark Saar-Hunsrück

Gemeinsam Zukunft pflanzen: Mit einer Fördersumme von 26.160 Euro unterstützt die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord den Start des Naturpark-Projekts „Naturpark-Bäume mit und für Alle“ im Naturpark Saar-Hunsrück. Prof. Dr. Martin Kaschny, Vizepräsident der SGD Nord, übergab nun im Rahmen der Auftaktveranstaltung des Projektes den offiziellen Förderbescheid an Stefan Metzdorf, Landrat des Landkreises Trier-Saarburg sowie stellvertretender Vorsitzender des Naturparks Saar-Hunsrück. Auf einer Fläche südlich des Hofguts Serrig entsteht in den kommenden Monaten auf einer Fläche von etwa 5.000 Quadratmetern eine „Naturpark-Baumschule“.

Das Projekt, das Maßnahmen wie Ansaat und Pflege, Anlegen von Biotopt-Inseln, Bau von Nistkästen und Insektenhotels sowie Auspflanzaktionen auf ausgewählten Flurflächen und Streuobstwiesen umfasst, wird von zahlreichen Partnern getragen - darunter die Lebenshilfe-Werke Trier GmbH, die Realschule Plus in Saarburg, der Jugendclub Serrig, die Landfrauen Serrig, der Rotary Club Saarburg, das Forstamt Saarburg, das Jugendforum Saarburg, das Programm „Demokratie Leben“ sowie der Kreiswaldbauverein Trier-Saarburg e. V. Ziel ist es, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Schulen und Vereinen klimaverträgliche regionale Bäume und Sträucher vorzuziehen, auszupflanzen und damit einen dauerhaften Beitrag zu Biodiversität, Klimaschutz, Bildung und Inklusion zu leisten.

„Das Projekt, das das Land Rheinland-Pfalz als Maßnahme des Naturschutzes und der Landespflege fördert, verbindet auf beispielhafte Weise Natur- und Klimaschutz mit inklusiver Teilhabe und praktischer Umweltbildung. Wir streben an, solche zukunftsweisenden Initiativen im ländlichen Raum sichtbar zu machen und zu unterstützen“, betonte Prof. Dr. Martin Kaschny bei der Übergabe des Förderbescheids. Landrat Stefan Metzdorf hob den regionalen Mehrwert hervor: „Die Baumschule wird zu einem Mitmach-Ort für viele Menschen in unserem Landkreis. Hier entstehen dauerhaft neue Lebensräume, wertvolles Wissen wird vermittelt und es wird konkret erfahrbar, wie gemeinschaftliches Engagement unsere Kulturlandschaft stärken kann.“

„Mit diesem Modell schaffen wir nicht nur klimafeste und regionale Naturpark-Bäume. Das Projekt trägt dazu bei, die regionale Streuobstkultur zu bewahren, Umweltbewusstsein zu fördern und künftige Generationen für eine nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren“, erklärte Sabrina Reichelt, Mitarbeiterin des Naturpark-Teams. Auch für das Hofgut Serrig unterstrich Christoph Halbe die soziale Dimension: „Das Hofgut Serrig ist seit vielen Jahren ein Ort, an dem Teilhabe und gemeinschaftliches Arbeiten gelebt werden. Mit der neuen Naturpark-Baumschule schaffen wir einen Raum, in dem Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammenkommen, voneinander lernen und gemeinsam etwas Nachhaltiges aufbauen. Dieses Projekt ist für uns ein echtes Herzensanliegen.“

Im Rahmen der Kick-Off-Veranstaltung gestalteten Schülerinnen und Schüler der Realschule Plus Saarburg erste Nistkästen und Insektenhotels, die auf dem Gelände direkt einen Platz fanden. Langfristig soll die Fläche zu einem außerschulischen Lernort entwickelt werden, an dem Workshops, Pflanzaktionen sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten werden.



Förderbescheidübergabe durch die SGD Nord an den Naturpark Saar-Hunsrück für das Projekt „Naturpark-Bäume mit und für Alle“ bei Hofgut Serrig
freie Nutzung im Kontext dieser Pressemeldung Foto: ©NPSH

Tolle Spende für Hendrick (2)

Nachdem Huy Ngo aus Bad Kreuznach den Spendenaufruf des Fördervereins Lützelsohn e.V. für Hendrick im Wochenspiegel gelesen hat, war für ihn klar, dass auch er den Kleinen unterstützen möchte. Denn Hendrick ist entwicklungsverzögert, hat Hörprobleme und leidet unter Morbus Hirschsprung, einer angeborenen schweren Darmerkrankung. So nahm er seinen 44. Geburtstag zum Anlass, seine Gäste um Spenden statt Geschenke zu bitten. Die Idee kam sehr gut an und so kam eine tolle Spendensumme zusammen, die Huy Ngo noch auf 1.000,- Euro aufstockte.

Außerdem war es ihm ein Anliegen, die Spende im Beisein von Hendrick und seiner Mutter zu übergeben, um die Familie persönlich kennenzulernen.

Am 25.09.2025 fand dann die Spendenübergabe im Büro des Fördervereins statt. Sowohl Herbert Wirzius, der ehrenamtliche Vorsitzende, als auch Hendricks Mutter freuten sich sehr über diese tolle Aktion und dankten Herrn Ngo und seinen Gästen für die großartige Spende.

Wenn auch sie der Familie helfen möchten, können Sie dies in Form einer Spende tun; die Spenden kommen 1:1 der Familie zugute.

Spendenkonto: Förderverein Lützelsohn

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG

IBAN: DE 09 5609 0000 0003 3333 37

Kennwort „Hendrick“



Hendrick und seine Mama freuen sich über die Spende von Huy Ngo, mit Herbert Wirzius ehrenamtlichen Vorsitzenden Foto: Isabell Müller Förderverein Lützelsohn

Führungen auf Schloß Dhaun –Termine für Oktober

Die nächsten Führungen finden statt

Tagesführung:

Sonntag, 19.10.2025 um 10.00 Uhr

Abendführung:

Freitag, 24.10.2025 um 20.00 Uhr (bitte Taschenlampe mitbringen)

Treffpunkt: Parkplatz unterhalb Schloss Dhaun

Kosten für Einzelpersonen und Gruppen:

Um eine Spende wird gebeten, die dem Förderverein Lützelsohn zur Unterstützung krebskranker und totleidender Kinder und deren Familien e.V. bzw. der Soonwaldstiftung - „Hilfe für Kinder in Not“ zu Gute kommt

Dauer: 1,5 - 2 Stunden



Foto: Förderverein Lützelsohn



Foto: Förderverein Lützelsoon

Anmeldung und weitere Infos bei
Karl Hermann Gutheil
Tel.: 06754/8770
E-Mail: khg.martinstein@t-online.de
Die weiteren Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Naturpark-Akademie „Biber& Balance“

Bildungsimpulse rund um den Biber im Naturpark

Der Naturpark Saar-Hunsrück lädt Lehrkräfte am **Samstag, 29. November 2025, von 09:30 bis 16:30 Uhr** zur Fortbildung der Naturpark-Akademie „Neues Naturerlebnis-Konzept für Biber im Naturpark - Biber & Balance: Wie Natur uns nachhaltiges Leben lehrt“ nach Hermeskeil ein. Im Mittelpunkt stehen eine Exkursion in den Pflanzgarten Hermeskeil mit Spurensuche am Biberlebensraum sowie praxisnahe Methoden für den Unterricht - vom „**Biberrucksack**“ bis zur Verknüpfung mit den **17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs)** und der **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**.



Biberspuren bei Hermeskeil Foto:
Naturpark Saar-Hunsrück

Die Veranstaltung ist vom Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz (**Az.: 25ST023602**) sowie vom Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) (**F14.632-2256**) im Saarland als Fortbildung anerkannt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Nutzen Sie die Gelegenheit, um neue Impulse zu erhalten und spannende Themen zu vertiefen! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Interessierte können sich bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, per E-Mail an info@naturpark.org oder telefonisch unter 06503-92140 anmelden (Teilnahmebegrenzung).

Landschaftspflegeverband Birkenfeld e.V.

Herbstzeit-Apfelzeit



Am 27.09.2025 ist die Apfeltauschbörse des Landschaftspflegeverband Birkenfeld e. V. erfolgreich in die Saison gestartet. Mehr als 30 Apfelbaumbesitzer fanden den Weg zur Annahmestelle im Siesbachtal. Darunter auch der Staatssekretär im Umweltministerium, Dr. Erwin

Manz. Am Ende sind rund 5500 kg zusammengekommen.

Der Landschaftspflegeverband tauscht auch weiterhin Äpfel gegen klaren und trüben Apfelsaft, Apfelmilchschorle, Apfelschorle, Apfelwein und drei spritzige Apfelschorle-Sorten.

Für 100 kg Äpfel erhält man beispielsweise 50 Liter Apfelsaft gegen eine Zuzahlung von 1,05 € pro Flasche zuzüglich Pfand. Größere Mengen Äpfel kauft der LPV auch an. Guthaben kann auf dem persönlichen Apfelpass gutgeschrieben und jeden ersten Samstag im Monat im Lager des LPV im Siesbachtal von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingelöst werden. Der Erlös kommt Naturschutzprojekten in der Region zugute. Weitere Infos finden Sie unter www.lpv-birkenfeld.de.

Für eine gute Qualität des Saftes ist es wichtig, dass die angelieferten Äpfel ungespritzt, reif und gesund sind. Freiwillige Helfer sind sehr willkommen! Melden Sie sich bitte bei Reiner Mildenberger (Tel. 0671 35585) oder Andreas Schäfer (Tel. 06781 36665) an, gerne auch auf dem Anrufbeantworter.

Die Äpfel können an nachstehenden Terminen angeliefert werden:

Ab dem 19.09.2025 bis Saisonende

Agrarhandel Werner, Kirn, Industriestr. 1

Samstags

09:00 - 11:00 Uhr

Montags und freitags

09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Anmeldung: 06752 2555

Samstag, 25.10.2025 und 08.11.2025

Lager LPV Birkenfeld

Siesbachtalstrasse 34, Idar-Oberstein, Gewerbegebiet Siesbachtal

09:00 - 12:00 Uhr

Samstag, 11.10.2025

Festplatz Stipshausen

09:00 - 12:00 Uhr

Samstag, 18.10.2025

Baubetriebshof der Gemeinde Morbach

09:00 - 12:00 Uhr

FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Herrstein-Niederwörresbach

Absturzübung der Feuerwehr Herrstein-Niederwörresbach

Bei bestem Wetter und mit Panoramablick trainierten die Kräfte der Gruppe TH-Absturzsicherung Herrstein-Niederwörresbach gemeinsam mit der Einheit Absturzsicherung der Feuerwehr Lauterecken die Rettung von Personen in unwegsamem Gelände.



Immer wieder werden wir als Feuerwehr in Lagen gerufen, in denen eine besondere Gefahr durch Absturz besteht. Diese Gefahr betrifft sowohl unsere eigenen Einsatzkräfte als auch Menschen in Notlagen. Um in solch komplexen Einsatzlagen schnell, effektiv und kompetent helfen zu können, führte die Fachgruppe TH-Absturzsicherung unter Leitung und Organisation von Julian Dunkel eine Übung gemeinsam mit der Einheit Absturzsicherung aus Lauterecken durch. Mehrere Personen (dargestellt durch Dummy-Puppen) befinden sich am Hang und müssen mittels Absturzsicherung und Schleifkorbtrage aus dem unwegsamem Gelände gerettet werden.

Es galt nun den Einsatz in unwegsamem Gelände sicher gestalten: Absturzgefahren früh erkennen und Risiken minimieren, wie zum Beispiel das Abrutschen beim Vorgehen in den Steilhang. Neben Knotentechniken waren Seil- und Sicherungstechniken sowie der sichere Einsatz von Schleifkorbtragen und Absturzsystemen anzuwenden.

„Im Einsatzfall müssen solche schwierigen Situationen mit der notwendigen Sicherheit abgearbeitet werden“, fasst Julian Dunkel das Ausbildungsziel zusammen.

Die Übung stärkte die Kompetenzen der Einsatzkräfte und zeigte, wie wichtig ein Austausch Feuerwehr übergreifend ist. Gleichzeitig verbessern solche realitätsnahen Übungen die Einsatzbereitschaft in anspruchsvollen Lagen.

SCHULE UND BILDUNG

Grundschule Idarwald Rhaunen

Ein außergewöhnliches Grundschul-Projekt:

Sonja Klingels-Wall präsentiert „Magie der STUMM-Orgeln“

Rhaunen/Sulzbach Ein besonderes Erlebnis in der Projektwoche der Grundschule Rhaunen war das von Sonja Klingels-Wall angebotene Projekt zur „Magie der STUMM-Orgeln“. Mit dem „STUMM-Virus“ wurde sie vermutlich von ihrer Mutter Inge Klingels infiziert. Schließlich setzt sich Inge Klingels seit Jahren für die STUMM-Orgeln und für den STUMM-Orgelverein ein und gilt nicht umsonst als „Mutter der STUMM-Stube“ in Sulzbach. Von deren Erfahrungen konnte Sonja Klingels-Wall bei der Durchführung des Projekts profitieren.

Zum Einstieg ins Projektthema holte die Lehrerin Sonja Klingels-Wall die Orgel in vielfacher Form ins Klassenzimmer.

Bei dezenten Orgelklängen von einer STUMM-Organ-CD im Hintergrund, durften die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ihre bisherigen Berührungspunkte schildern und erste Informationen zum besonderen Instrument einnehmen. Dafür standen mannigfache Bücher und Bildbände, CDs, Flyer, Karteikarten mit Kurzinformationen und sogar Videos und weitere digitale Angebote an den Tablets für die interessierten Kinder bereit. Das Gestalten und Basteln einer eigenen „Entdeckerorgel“, bei der die groben Bauteilbezeichnungen wiederholt, Verzierungen und mögliche Farbgestaltungen aber ganz individuell auf dem Bastelkarton festgelegt werden konnten, bot einen besonderen Abschluss des ersten Projekttages nach dem Pfingst-wochenende.

Richtig los ging es dann am Tag darauf mit der Vorführung der **STUMM-Organ in Rhaunen** durch Johannes Jaenicke, bekannt nicht nur als Besitzer der Adler-Apotheke Rhaunen, sondern auch als Trompeter in der Feuerwehrkapelle Rhaunen und als Organist, der das Orgelspiel einst bei Elisabeth Jost erlernte. Als Vater von drei Kindern fand er direkt den richtigen Ton und die passenden Musikstücke, um mit den begeistertsten Grundschulern eine „Zeitmaschine anzuwerfen“ und so in das Jahr 1723 zu reisen, in dem die Rhaunener STUMM-Organ gebaut wurde.

Danach wurden die Grundschüler zu (Pfeifen-) Organbauern: Unter der geschickten Anleitung von Sonja Klingels-Wall und mit Unterstützung von Organbauer und STUMM-Organ-Experte Alexander Bükki von der Werkstatt Müller in Merxheim, leimten die Schüler erfolgreich Holzpfeifen des MeloPipe-Systems zusammen. Unterstützt wurde sie zusätzlich vom ehemaligen Presbyter Bernhard Daeg, Küsterin Gisela Kronz und Heiner Schneider vom STUMM-Organverein. Die Pfeifen sind farblich markiert, sodass die Kinder mit Hilfe von passend eingefärbten Noten Lieder „pfeifen“ konnten, ohne über entsprechende Notenkenntnisse zu verfügen. Das konnten sie bei der Präsentation des Projekts am Samstag, dem 14. Juni, überzeugend unter Beweis stellen. Dazu projizierte Sonja Klingels-Wall die Noten auf das Smartboard und ließ die Kinder bei zwei kleinen Aufführungen Lieder wie z.B. „Der Mond ist aufgegangen“ und „Alle Vögel sind schon da“ zur Freude der Projektbesucher auf ihren selbst gebauten „Orgelpfeifen“ spielen.

Am darauffolgenden Projekt-Tag lernten die Schüler die **STUMM-Organ in Sulzbach**, der Heimat der berühmten Organbauerfamilie, kennen und durften alle ein kurzes Kinderlied auf der echten, zweimanualigen Organ spielen. Dazu hatte Heiner Schneider, ehemaliger Lehrer und Ehrenvorsitzender des STUMM-Organvereins das MeloPipe-System auf die beiden Manuale der Organ übertragen: Mit farbigen Etiketten hatte er die entsprechenden Tasten markiert, sodass alle Kinder die Anfänge einfacher Kinderlieder wie z.B. „Auf der Mauer, auf der Lauer...“ spielen konnten.

Stolz, die STUMM-Organ mal selbst gespielt zu haben, wechselten die Schüler-innen und Schüler in die **STUMM-Stube**, wo sie von Inge Klingels eine Führung durch die Geschichte der berühmten Organbauer erleben durften. Frau Klingels verstand es, die gebannten Kinder in eine längst vergangene und dadurch faszinierende, fremde Zeit ohne Elektrizität und Motorisierung zu entführen und ihnen Einblicke in die großartige Arbeit der Familie Stumm zu gewähren. Über einen Teil des STUMM-Organ-Wegs ging es für die Projektgruppe dann bei schönstem Wetter zu Fuß zurück zur Schule nach Rhaunen.

Am 13. Juni wurde dann an der Präsentation des Projekts für den darauffolgenden Samstag gearbeitet: An der Tafel wurde das Projekt beschrieben, die eigenen Entdeckerorgeln wurden fertig gestaltet und die Aufführung der Lieder mit den Pfeifen wurde geübt.

Eltern und auch Schüler aus anderen Projekten staunten nicht schlecht, als am Präsentationstag die Lieder mit den MeloPipe-Pfeifen dargeboten wurden.



Foto: Sonja Klingels-Wall und Heiner Schneider



Foto: Sonja Klingels-Wall und Heiner Schneider



Foto: Sonja Klingels-Wall und Heiner Schneider



Foto: Sonja Klingels-Wall und Heiner Schneider



Foto: Sonja Klingels-Wall und Heiner Schneider



Foto: Sonja Klingels-Wall und Heiner Schneider



Foto: Sonja Klingels-Wall und Heiner Schneider

Ergänzend hat der STUMM-Orgelverein, der in diesem Jahr sein 50-jähriges Jubiläum feiern durfte, eine passende Ausstellung zu seiner **Kinder- und Jugendarbeit** präsentiert. Seit dem ersten Kinder-Orgelkonzert am 16.05.2007 hat sich der rührige Verein auch diesem Thema gewidmet: Mehrere Kinder-Orgelkonzerte, auch speziell an Vormittagen für die Grundschulkin- der der Rhauner Idarwaldschule, eine Kinder- Orgelkundefahrt und die Beteiligung an der Kinder-Uni gehörten unter anderem dazu.



Foto: Sonja Klingels-Wall und Heiner Schneider

„Mich hat beeindruckt, dass die Orgelbauer Stumm über 400 Orgeln gebaut haben!“ „Ich fand toll, dass wir den alten Blasebalg bewegen durften.“

„Mich hat erstaunt, dass ich selbst so gut Orgel spielen konnte.“

Mit zum Teil rührenden Resümees blickten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts auf eine tolle Woche voller besonderer Eindrücke zurück. Ein ganz herzliches Dankeschön gilt Heiner Schneider und Inge Klingels für deren vielfache Unterstützung während der Projektwoche und des Präsentationstages, und dem gesamten Vorstand des STUMM-Orgelvereins für die großzügige Zusage, das Projekt finanziell zu tragen.

Kreismusikschule Birkenfeld

Anmeldung für Regionalwettbewerb Jugend musiziert beim Regionalausschuss Nahe

Ab dem 1. Oktober bis zum 15.11.2025 können sich Schüler:innen unter www.jugend-musiziert.org registrieren und zum Wettbewerb anmelden. Alle Informationen zum Anmeldeprozess sind zu finden unter:

<https://www.jugend-musiziert.org/teilnehmen/anmelden>

Ausgeschrieben ist der Wettbewerb 2026 in der **Solowertung** für Klavier, Harfe, Gesang, Drum-Set (Pop) und Gitarre (Pop). In der **Ensemblewertung** kann man sich für die Kategorien Kammermusik für Streichinstrumente und Blasinstrumente, Akkordeon- Kammermusik (2-5 Musizierende) und Besondere Besetzungen: Neue Musik (bis zu 13 Musizierende) anmelden. Zudem gibt es die neue Kategorie Offene Kammermusik (2 bis 13 Musizierende) und die Kategorie **Jumu open**.

Die **Ausschreibung** mit allen Informationen zum Wettbewerb steht hier zum Download bereit: <https://www.jugend-musiziert.org/ausschreibung.html>



Foto: Oliver Borchert, DMR

Für die Nahe-Region, die Kreise Birkenfeld und Bad Kreuznach, findet der Wettbewerb am Samstag, 31.01.2026, ab 9:00 Uhr im Heinzenwies-Gymnasium in Idar-Oberstein statt.

Weitere Informationen unter: www.jugend-musiziert.org

KINDERGÄRTEN

Förderverein Kindergarten Schiefersteinchen e.V.

Herbstfrühstück in Bundenbach

Der Förderverein des Kindergartens lädt am **Sonntag, 12. Oktober** ab 9:00 Uhr wieder zum Frühstück in die Glückauf-Halle ein.

Das Frühstück kostet für Erwachsene 9 €, für Kinder von 6-14 Jahren 5 € und Kinder unter 6 Jahren 3 €.



Anmeldungen bitte bei Jasmin Stein unter 3210173 oder Marie-Christin Becker unter 992309 bis 6.10.25. Wir freuen uns auch noch über Unterstützung. Gerne melden.

Förderverein Kindergarten Abenteuerland Herborn

Auch dieses Jahr war der Kaffee- und Kuchenverkauf am **Veitsrodter Herbstmarkt** wieder ein voller Erfolg. Der komplette Erlös kommt den Kindern des **Kindergarten ‚Abenteuerland‘ in Herborn** zugute.

Im Namen aller Kinder und Erzieher*innen möchte sich der Förderverein nun bei allen Eltern, Großeltern, Verwandten sowie Freunden recht herzlich für die vielen köstlichen Kuchen bedanken.

Ein besonderes Dankeschön geht auch an die Bäckereien Globus und Merz, die uns auch dieses Jahr großzügig mit leckeren Kuchenpenden unterstützt haben.

AUS UNSEREN KIRCHEN

Ev. Christus-Kirchengemeinde Kleinich

Montag, den 13.10.2025

19:00 Uhr Gemeindeversammlung im Ev. Gemeindehaus von Kleinich

Ev. Edelsteingemeinde

(Zusammenschluss zum 01.01.2025 der Kgm. Idarbachtal, Veitsrodt-Herborn, Götschied, Siesbach und Leisel)

Gottesdienste und Termine

Samstag, 11.10.2025

09:00 - 12:00 Kindergottesdienst im Pfarrsaal Leisel
Uhr

17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Veitsrodt

Sonntag, 12.10.2025

09:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Regulshausen

11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Kirschweiler

Freitag, 17.10.2025

18:00 Uhr Taizè-Andacht in der Kirche Siesbach

Ev. Kirchengemeinde Hochwald

Gottesdienste und Termine

Pfarrer Martin Beckschulte, Brunnenweg 2, 55758 Schahren, Tel.: 06786 1336, Mail: martin.beckschulte@ekir.de

Mail: ev.hochwaldkirche@ekir.de

Internet: www.evangelische-hochwaldkirche.ekir.de

Gottesdienst am 12.10.2025 um 9:30 Uhr in Bruchweiler und um 10:45 Uhr in Allenbach

Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Telefon: 06786 2343 oder ev.hochwaldkirche@ekir.de

Ev. Kirchengemeinde Büchenbeuren/ Lauferweiler/Gösenroth

Gottesdienste und Termine

Öffnungszeiten des gemeinsamen Gemeindebüros in Kirchberg, Simmerer Straße 25

Montag bis Freitag von 8:30 - 11:30 Uhr

Mittwoch und Donnerstag von 14:00 - 17:30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns unter der **Tel.-Nr.: 06763 1570**

Termine:

Do., 09.10.2025

15-16:00 Senioren-Aktiv, Stuhlgymnastik, Bürgerhalle Lauferweiler
18:00 „Singkreis“ im GH in Büchenbeuren

Fr., 10.10.2025

16:00 Café geöffnet in Büchenbeuren

So., 12.10.2025

10:30 Gottesdienst, ev. Kirche in Gösenroth

18:00 Gottesdienst, ev. Kirche in Büchenbeuren

Mo., 13.10.2025

15:00 Waffeln im Café

17-18:30 Bücherei in Büchenbeuren

Di., 14.10.2025

15:00 Café Püschchen in Lauferweiler

Der Konfirmandenunterricht entfällt in den Herbstferien!

Mi., 15.10.2025

14-16:00 Interkulturelles Begegnungscafé für Frauen im Café International

15-16:00 Stuhlgymnastik / TUS Büchenbeuren im GH in Büchenbeuren

16:00 Bingo spielen im Café International Büchenbeuren

18:00 Projektchor-Probe im GH in Lauferweiler

Do., 16.10.2025

15-16:00 Senioren-Aktiv, Stuhlgymnastik, Bürgerhalle Lauferweiler

18:00 „Singkreis“ im GH in Büchenbeuren

Fr., 17.10.2025

16:00 Café geöffnet in Büchenbeuren

So., 19.10.2025

10:30 Gottesdienst, ev. Kirche in Lauferweiler

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite:

<https://buechenbeuren.ekir.de>

E-Mail: bue-la-goe@ekir.de

Ev. Kirchengemeinde Fischbach/Kirn-Sulzbach/ Schmidthachenbach

Sonntag, 12.10.2025

11:00 Uhr Fischbach

Jubiläumskonfirmation

Ev. Kirchengemeinde Niederwörresbach/ Bergen/Berschweiler/Griebelschied

Sonntag, 12.10.2025

09:30 Uhr Niederwörresbach

Jubiläums-Konfirmationen

Ev. Kirchengemeinde Weierbach-Sien (Weierbach, Sien, Sienhachenbach, Ober- und Mittelreidenbach und Georg-Weierbach)

Gottesdienste und Termine

Samstag, 11.10.2025

10:30 Uhr Kindergottesdienst im ev. Gemeindehaus in Weierbach

Mittwoch, 15.10.2025

14:30 Uhr Frauenhilfe im ev. Gemeindehaus in Weierbach

19:00 Uhr Bibelabend im ev. Gemeindehaus in Oberreidenbach

Ev. Kirchenkreis Obere Nahe

Babytreff in Herrstein

Das Diakonische Werk veranstaltet in der Regel am 2. Dienstag im Monat um 10:00 Uhr einen Babytreff im Gemeindehaus in Herrstein.

Interessierte sind herzlich eingeladen. Wir bitten um Anmeldung bei Jessica Mollenhauer, Tel. 01520 9786513.

Ev. Pfarrverbund Rhaunen/Hausen/Sulzbach, Hottenbach-Stipshausen

Gottesdienste und Termine

Ev. Pfarramt Hottenbach: Hauptstr. 7, 55758 Hottenbach, T

el.: 06785/220, Mail: hottenbach@ekkt.de, Homepage:

www.evangelisch-hottenbach.de und www.evangelisch-rhaunen.de

Mittwoch, 08.10.

07:45 Uhr: Morgenandacht im Gemeindehaus Rhaunen (mit Frühstück)

Sonntag, 12.10.

09:30 Uhr: Gottesdienst in der Ev. Kirche Bollenbach

10:30 Uhr: Gottesdienst in der Ev. Kirche Hausen

10:30 Uhr: Gottesdienst in der Ev. Kirche Hottenbach (m. Taufe)

Mittwoch, 15.10.

07:45 Uhr: Morgenandacht im Gemeindehaus Rhaunen (mit Frühstück)

Gemeindebriefe in Stipshausen

Die aktuelle Ausgabe des Gemeindebriefes kann in Stipshausen nicht ausgetragen werden. Gemeindebriefe liegen zum Mitnehmen in der Kirche und beim Bäcker aus.

Kath. Pfarrei Nahe Glan St. Bonifatius

Gottesdienste vom 09.10. bis 17.10.2025

Donnerstag, 09.10.2025

Oberstein, St. Walb. 15:00 Uhr Kaffee-Messe Kolpingfamilie

Mittelreidenbach, 17:30 Uhr Rosenkranzandacht

St. Christophorus

Freitag, 10.10.2025

Oberstein, 12:00 Uhr Andacht

St. Walburga

Samstag, 11.10.2025

Oberstein, St. Walb. 11:00 Uhr Rosenkranzgebet

Kirchenbollenbach, 17:30 Uhr Eucharistiefeier

St. J. Nepomuk

Sonntag, 12.10.2025

Offenbach-Hundheim, 09:30 Uhr Eucharistiefeier

St. Peter und Paul

Weierbach, St. Martin 09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Montag, 13.10.2025

Oberstein, St. Walb. 12:00 Uhr Andacht

Mittelreidenbach, 15:00 Uhr Marienandacht

St. Christophorus

Dienstag, 14.10.2025

Oberreidenbach, 10:00 Uhr Eucharistiefeier
St. Ludwig

Mittwoch, 15.10.2025

Kirchenbollenbach, 17:00 Uhr Andacht
St. J. Nepomuk

Donnerstag, 16.10.2025

Mittelreidenbach, 17:30 Uhr Rosenkranzandacht
St. Christophorus

Pfarrgemeinderatswahlen 2025**Pastoraler Raum - Wahlaufruf****Zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates bitten wir Sie:**

Gehen Sie am 8./9. November 2025 zur Wahl bzw. machen Sie von der **Möglichkeit der Briefwahl** Gebrauch.

Die **Wahllokale** sind verbunden mit den Kirchorten, an denen am Wahlwochenende Gottesdienste gefeiert werden.

Briefwahl können Sie auf zwei Arten beantragen:

1. Sie können die Unterlagen für die Briefwahl ab sofort im Pfarrbüro anfordern.

Die Briefwahlunterlagen werden dann ab dem 25.10.2025 an Sie versandt.

2. Wahlscheine liegen ab Oktober 2025 in den Kirchen aus, die Sie ausgefüllt an das Pfarrbüro senden. Von dort erhalten Sie dann die Briefwahlunterlagen.

Kath. Pfarramt Oberstein, Tel.: 06781-22306,

E-Mail: sankt-bonifatius-oberstein@bistum-trier.de,

www.nahe-kirche.de

Kath. Pfarrei Hunsrück Idar St. Barbara**Gottesdienste und Termine****Freitag, 10.10.**

18:00 Uhr Anbetung in der Hauskapelle Rhaunen

Sonntag, 12.10.

9:30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus Bundenbach

11:00 Uhr Eucharistiefeier in St. Barbara Idar

Montag, 13.10.

17:00 Uhr Andacht in St. Peter und Paul Idar

Dienstag, 14.10.

18:30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus Bundenbach

Mittwoch, 15.10.

17:00 Uhr Eucharistiefeier in St. Peter und Paul Idar

18:00 Uhr Friedensrosenkrantz in der Hauskapelle Rhaunen

20:00 Uhr Bibelkreis in der Hauskapelle in Rhaunen

Freitag, 17.10.

18:00 Uhr Anbetung in der Hauskapelle Rhaunen

Samstag, 18.10.

19:00 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin Rhaunen

Sonntag, 19.10.

11:00 Uhr Eucharistiefeier in St. Barbara Idar

Pfarrgemeinderatswahl am Samstag/Sonntag, 08./09.11.

Öffnungszeiten der Wahllokale sind wie folgt:

08.11. St. Nicetius Langweiler 15 - 17:00 Uhr

08.11. St. Nikolaus Bundenbach 18 - 20:00 Uhr

09.11. St. Martin Rhaunen 8:30 - 11:15 Uhr

09.11. St. Barbara Idar 11:45 - 13:45 Uhr

Bei Briefwahl bitte Unterlagen im Pfarrbüro anfordern:

Newsletter abonnieren!

Einmal im Monat erhalten Sie aktuelle Termine, Einblicke in Projekte, spirituelle Impulse und Nachrichten aus der Region - direkt und bequem in Ihr E-Mail-Postfach.

Sie können sich auf unserer Homepage zum Newsletter anmelden.

Den **Pfarrbrief** sowie weitere Infos finden Sie auf unserer **Homepage**:

www.nahe-kirche.de

Pfarrbüro Rhaunen

Kirchstr. 1, 55624 Rhaunen

Telefon: 06781 5679914

Mail: sankt-barbara-idar@bistum-trier.de

24 Stunden Notfall-Handynummer: 0170 92886552

Unter dieser Nummer erreichen Sie zu jeder Zeit eine/n Seelsorgende/n aus unserem Pastoralen Raum.

Unbedingt **Kontakt**daten angeben!

Bitte nur für Notfälle!

Neuapostolische Kirchengemeinde**Idar-Oberstein**

Hauptstr. 152

Gottesdienste und Termine

Alle Interessierten sind herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen

So., 12.10.

10:00 Uhr Gottesdienst für Amtsträger(innen) mit Stammapostel Jean-Luc Schneider in Hermeskeil (Übertragung aus Süddeutschland)

10:00 Uhr Online-Gottesdienst (www.nak.tv)

16:00 Uhr Gemeindegottesdienst

Mi., 15.10.

19:30 Uhr Gottesdienst

19:30 Uhr Online-Gottesdienst (www.nak.tv)

Weitere Informationen unter: www.nak-idar-oberstein.de

**POLITISCHE PARTEIEN****AfD****Quo Vadis EU?****Veranstaltung der AfD Delegation Brüssel in der Göttenbach Aula**

Im Namen der AfD-Delegation in der ESN-Fraktion möchten wir Sie gerne zu einem interessanten Abend einladen:

Am 11.10.2025 findet in der Göttenbach Aula die erste Veranstaltung der ESN-Fraktion im Kreis Birkenfeld statt. Ab 19:00 Uhr berichten Abgeordnete der AfD über ihre Arbeit im EU-Parlament und im Bundestag.

Folgende Redner konnten wir für diesen Abend gewinnen:

René Aust, Mitglied des Europäischen Parlamentes und Vorsitzender der ESN-Fraktion

Alexander Jungbluth, Mitglied des Europäischen Parlamentes

Nicole Höchst, Mitglied des Bundestages

Gerne stehen Ihnen die Abgeordneten danach für Fragen zur Verfügung.

Keine Anmeldung erforderlich. Für Speis und Trank ist gesorgt.

Einlass 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr

CDU Kreisverband Birkenfeld**Senioren-Union erwandert den Kunstwanderweg in Mackenrodt**

Bei herbstlich nebligem Wetter und kühlen neun Grad fanden sich mehr als 20 wanderfreudige Mitglieder und Freunde der Senioren Union in Mackenrodt ein, um den Kunstwanderweg zu erleben. Nach kurzer Begrüßung durch den SU-Kreisvorsitzenden Karl-Heinz Totz und erklärenden Worten vom heimischen Wanderführer und SU-Schatzmeister Heinz Wendel machte sich die Gruppe gut gelaunt auf den Weg.



Foto: Irmgard Bender

Dieser wurde 2022 als Ersatz für den coronabedingten Ausfall der 700 Jahr-Feier von Bewohnern der Gemeinde Mackenrodt erdacht. Er führt ca. 5 km durch Wald und Wiesen und bietet den Besuchern nicht nur liebevoll gestaltete Kunstgegenstände aus Holz, Stein, Metall usw. sondern eröffnet auch weite Ausblicke in unsere schöne Heimat. Zwei weitere Höhepunkte der Strecke präsentierten Wendel und Totz, indem sie aus Bodenröhren Getränke für Damen und Herren emporhoben, was mit einem freudigen Hallo bedacht wurde. Die Gruppe erreichte nach knapp zwei Stunden wieder den Ort und fand sich für den mittäglichen Abschluss im Bürgerhaus in Hettenrodt ein. Dort wurden sie mit leckerem Gulasch, Klößen und Rotkraut gut bewirtet, sodass der Tag einen angenehmen Abschluss fand.

NEUES AUS DEM NATIONALPARK HUNSRÜCK-HOCHWALD

Nationalpark-Akademie am 27.10.2025

Von Bäumen und Menschen

Ein- und Auswanderung in die Alte und Neue Welt - eine forsthistorische Analyse

Im 18. und 19. Jahrhundert wird die deutsche Auswanderung u. a. durch regional aufkommende Holzversorgungsengpässe verstärkt. Auswanderer aus dem Raum Saar-Hunsrück finden ihr Auskommen zum Teil in auf Holzkohle basierenden Eisen- und Glashütten in Pennsylvania und New York State. In dieser Zeit werden wuchskräftige nordamerikanische Baumarten nach Deutschland exportiert, um devastierte deutsche Wälder - auch im Raum Saar-Hunsrück - vorratsreich aufzubauen.



Ein spannender und bildreicher Vortrag von Prof. Dr. Uwe Eduard Schmidt, bis 2024 Inhaber der Professur für Wald- und Forstgeschichte an der Universität Freiburg. (Bild: Felipe Kuhn Braun Rodung bei Sao Leopoldo um 1900)

27.10.2025, 19:00 Uhr, Nationalpark-Tor Keltenpark, Ringwallstr. 80, Nonnweiler; kostenfreier Eintritt

Herbstferien-Aktion im Wildfreigehege Wildenburg

Der Nationalpark bietet Kindern in den Herbstferien eine kreative Bastelaktion im Wildfreigehege Wildenburg.

Immer sonntags (12.10./19.10./26.10.2025) zwischen 11:00 und 16:00 Uhr.

Treffpunkt: Nationalpark-Tor Wildenburg, Kempfeld.

Wildnis auf Kurs - Evaluierungsbericht zum Nationalpark Hunsrück-Hochwald vorgestellt

Auf der gestrigen Kommunalen Nationalpark-Versammlung wurde der Endbericht einer Evaluierung der Nationalen Naturlandschaften für den Nationalpark Hunsrück-Hochwald vorgestellt. Das externe Komitee bescheinigt dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald seit seiner Gründung 2015 eine positive Entwicklung. Besonders hervorgehoben wird die zügige Entlassung großer Flächen in die eigendynamische Entwicklung - das 75-Prozent-Wildnisziel wird deutlich früher erreicht als ursprünglich geplant. Der Bericht nennt zugleich aber auch Handlungsfelder für eine Verstetigung und dauerhafte Festigung der Erfolge des Schutzgebiets.

Ein externes Evaluierungsgremium hat im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz den Ist-Zustand aller 16 Nationalparke anhand definierter Qualitätskriterien und -standards evaluiert. Das Ergebnis ist ein detaillierter Bericht für jeden Nationalpark, der ein umfassendes Bild über die Stärken und Schwächen des Gebiets liefert und Handlungsempfehlungen formuliert.

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald war in der aktuellen Evaluierungsrunde von 2022 bis 2024 eines der ersten Gebiete mit dem Nationalpark Eifel, die unter die Lupe genommen wurde. Der aktuell herausgegebene Bericht legt dar, inwieweit vorab definierte Standards für das Schutzgebiet bereits erreicht sind und in welchen Bereichen noch Verbesserungsbedarf besteht. Es werden die Themenfelder Rahmenbedingungen, Organisation, Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik, Management, Kooperationen und Regionalentwicklung, Kommunikation, Bildung und Naturerleben sowie Forschung und Monitoring beleuchtet.

Die aktuelle Evaluierung des Nationalparks Hunsrück Hochwald würdigt die naturschutzfachlichen Fortschritte des Parks: Der Aufbau großflächiger Wildnis schreitet schneller voran als erwartet und stärkt Biodiversität, Gebietswert und Besuchererlebnis. Gleichzeitig macht der Bericht klar: Um Erreichtes zu verstetigen, braucht es verlässlichere Ressourcen. Benannt werden insbesondere die auskömmliche Finanzierung angesichts Inflation und steigender Energiekosten sowie zusätzliche Stellen in Schlüsselbereichen wie Umweltbildung, Digitalisierung, Freiwilligenmanagement und Forschung. Für die Besucherinformation an mehreren Nationalpark-Toren seien belastbare Betreibermodelle - idealerweise mit kommunaler Einbindung - nötig. Als neuralgischer Punkt gilt das Nationalpark-Tor Wildfreigehege Wildenburg: Ohne ausreichende Landesmittel bzw. alternative Lösungen (z. B. andere Träger) drohen Zielkonflikte mit zentralen Aufgaben des Parkmanagements. Der Bericht regt außerdem an, den umfangreichen Einsatz in der Regionalentwicklung zu fokussieren: klare Prioritäten, realistische Aufgabenpakete und eine Konzentration auf die Kernaufgabe „unberührte Naturdynamik ermöglichen“. Strukturell wird die langgezogene, schmale Parkform als störungsanfällig bewertet; empfohlen werden Arrondierungen.

Seit Ende der Erhebungsphase hat die Parkverwaltung zentrale Punkte bereits angepackt: Für die Tore gab es personelle Verstärkung; die finanziellen Mittel wurden vom Land - auch mit Blick auf Investitionen an den Toren - von rund 5,5 auf bis zu 7,5 Mio. € erhöht. Die Trägerschaft am Standort Wildenburg wurde übernommen; parallel werden kommunale Kooperationen weiterentwickelt. In der Regionalentwicklung wurden Zuständigkeiten geschärft. Hierzu trägt u. a. die geplante Fusion der übergeordneten touristischen Destinations-Organisationen bei. Auf der Kommunalen Nationalpark-Versammlung stellt hierzu Katja Hilt, Geschäftsführerin der Naheland-Touristik, den geplanten Zusammenschluss von Naheland und Hunsrück Touristik vor. Die gebündelte Konzeption in der Gesamtregion kann die Produkteinheit Nationalpark-Region in einem größeren Kontext einbinden. Die Zusammenarbeit mit dem Naturpark wurde in vielen Bereichen verstärkt, in der Umweltbildung bei Schule & Kita, bei der Partnerinitiative, in der Öffentlichkeitsarbeit bspw. mit einer gemeinsamen Social-Media-Kampagne und bei der Ausbildung zertifizierter Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer. Auf der Kommunalen Nationalpark-Versammlung spricht Dr. Harald Egidi auch über Arrondierungschancen. Perspektivisch könnte das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ helfen, um über Ankauf von Flächen oder auch langfristige Pacht Randeffekte zu reduzieren.

Insgesamt gibt der Bericht der Arbeit des Nationalparks Rückenwind für seinen weiteren Kurs. Amtsleiter Egidi resümiert aus Sicht der Nationalparkverwaltung: „Wir kommen schneller als erwartet zum 75-Prozent-Wildnisziel - das macht die Einzigartigkeit unseres Gebiets sichtbar und erlebbar. Zugleich nehmen wir die Empfehlungen ernst: stabile Finanzierung, kluge Personalplanung und tragfähige Betreibermodelle, insbesondere an der Wildenburg. Vieles haben wir bereits angestoßen - zusätzliche Mittel, mehr Personal an den Toren und eine stärkere Verzahnung mit Kommunen, Touristik und dem Naturpark. Die regelmäßige Überprüfung im Zehnjahresrhythmus verstehen wir als Einladung zum kontinuierlichen Verbesserungsprozess - mit klarem Fokus auf unsere Kernaufgabe: Natur sich selbst überlassen.“



Foto: Mariam Landgraf

Evaluierung der deutschen Nationalparke Die Nationalen Naturlandschaften als Dachverband der deutschen Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete führt das Vorhaben „Evaluierung der deutschen Nationalparke“ durch, gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Die Evaluierung sichert im etwa zehnjährigen Zyklus die Qualität aller 16 deutschen Nationalparke. Ein unabhängiges Komitee bewertet jeden Park anhand festgelegter Standards auf Basis von Selbsteinschätzungen, Vor-Ort-Bereisungen und Stakeholder-Befragungen. Die parkspezifischen Berichte enthalten Gesamteinschätzungen und konkrete Handlungsempfehlungen; eine Querschnittsauswertung vergleicht Stärken und Schwächen über alle Parks und über die vorangegangenen Evaluierungsrunden. Ziel ist die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und die Stärkung des Schutzgebietsystems als Ganzes.

Aktuelles aus der Kommunalen Nationalpark-Versammlung

Das Nationalpark-Gremium mit den Vertretungen der Landkreise sowie der Verbands- und Ortsgemeinden tagte kürzlich im Nationalpark-Tor Erbeskopf. Der Abend bot Gelegenheit zu Information und Austausch zum Nationalpark und der Region. Ein breites Themenfeld wurde behandelt: Berichte aus der Nationalparkverwaltung sowie die Vorstellung des Evaluierungsberichts, der bewertet, wie weit der Nationalpark die ihm gesetzten Standards erfüllt.

Der Sachstand zum Verkehrsleitkonzept, die Bedeutung und Chancen des ÖPNV, die touristische Konzeption für die Gesamtregion, die Kooperation mit dem Naturpark, eine mögliche Kooperation mit dem französischen „Parc National de Forêt“, die Chance, mit Wildnis-Trittsteinen den Biotopverbund in Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu verbessern sowie ein Rückblick zur 10-Jahres-Feier des Nationalparks standen ebenso auf der Tagesordnung.

Berichte aus der Nationalpark-Verwaltung

Die Nationalpark-Verwaltung ist in einer Phase der Konsolidierung, die Wildnisentwicklung im Gebiet ist stark vorangeschritten. Nun wird der Fokus auf Forschung, Umweltbildung und Naturerleben gelegt. Der Aufgabenzuwachs mit dem Ausbau der Tore erfordert eine Priorisierung. Im Bereich der Wegeplanung sind neue kurze Wanderwege in der Nähe der Nationalpark-Tore geplant.

Es gibt eine neue Personalie: Frau Claudia Damen ist seit Anfang Juli neue Leiterin der Abteilung 1 Querschnittsfunktionen. Frau Damen ist 35 Jahre alt, nach zwölf Jahren als Zeitsoldatin bei der Bundeswehr und ihrer Qualifikation zum Master in Operation Management sowie langjährigem Engagement im Umweltschutz, steuert sie nun die Bereiche Personal, Finanzen und Liegenschaften des Nationalparkamtes.

Im Bereich der Regionalentwicklung und Nationalpark-Tore wurde das Projekt „HuNaX - das Hunsrück-Nahe Gravel-Crossing“ vorgestellt. Die Bikepacking-Route ist eine Entwicklung der touristischen Partner Naheland- und Hunsrück-Touristik GmbH im Rahmen von „Bike-Region Hunsrück-Nahe“ in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalpark und Landesforsten Rheinland-Pfalz.

Beim Ausbau der Nationalpark-Tore wurden die für alle sichtbaren Entwicklungen wie die neuerstellten Spielplätze am Erbeskopf und der Wildenburg sowie ein Toilettenhaus am hinteren Spielplatz im Wildfreigehege, aber auch die nicht sichtbaren Maßnahmen wie Brandschutzmaßnahmen, Mitarbeitersuche sowie die Bauplanungen vorgestellt. Mit den vielfältigen Arbeiten werden die Tore Stück für Stück entwickelt, um attraktiv für Touristen von nah und fern zu sein, aber auch den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung gerecht zu werden.

Die Umweltbildungsangebote sowie die begleiteten Kinder- und Jugendangebote mit externen Anbietern wie der Erlebniswerkstatt Saar laufen sehr gut. Ob als Junior Ranger, mit der Kitagruppe, der Schulklasse oder in den Ferien, viele junge Besucherinnen und Besucher des Nationalparks können hier das Kernthema des Schutzgebiets, den Prozessschutz, bei den unterschiedlichen Angeboten erleben und Hinweise zum Umgang mit der Natur auch außerhalb des Nationalparks mitnehmen. Hierzu werden die Ergebnisse aus Forschung und Monitoring im Nationalpark so aufbereitet, dass sie für jedermann verständlich sind.

In der Wildnisentwicklung hat die enorme Borkenkäfer-Dynamik der Dürre-Jahre 2022 und 2023 abgenommen. Grund sind die feuchten Sommer 2024 und 2025 - aber auch der Rückgang der Fichtenbestände als Vermehrungspotenzial. Im langjährigen Gesamt-Trend nimmt dennoch die Dürrehäufigkeit zu. Für den Nationalpark liegt der Fokus jetzt auf der Erforschung dieser Prozesse. Es gibt neue Projekte, die hinterfragen, was jetzt auf den Kalamitätsflächen passiert oder welche Effekte die Verhau-Situationen haben. Trotz eines großen Erfahrungswissens der forstlichen Praxis, gibt es bei uns kaum Referenzflächen, auf denen die Dynamik großer Waldareale und Landschaften als langfristig der Natur überlassene Gebiete wissenschaftlich untermauert beobachtet werden. Der Nationalpark hat hierfür ein Projekt mit der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz (FAWF) in Trippstadt angestoßen und eine Doktorandenstelle hierfür schaffen können.

In der Zusammenarbeit mit den starken Kooperationspartnern in der Forschung, wie dem Umweltcampus Birkenfeld, den Universitäten Trier und Koblenz und weiteren zum Teil überregionalen Forschungs Kooperationen, können Erkenntnisse aus dem Monitoring gewonnen werden. Diese können an Bildungseinrichtungen, junge und alte Gäste im Nationalpark, aber auch an Fachinteressierte und an Forstpraktiker weitergegeben werden. Die regelmäßig stattfindende Nationalpark-Akademie bietet hierzu ein bereits etabliertes Informations- und Dialogforum.

Evaluierungsbericht der Nationalen Naturlandschaften

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald hat den Endbericht einer externen Evaluierung durch ein unabhängiges Komitee der Nationalen Naturlandschaften erhalten. Hierin wird die positive Entwicklung des Nationalparks seit seiner Gründung 2015 bescheinigt. Besonders hervorgehoben wird die zügige Entlassung großer Flächen in die eigendynamische Entwicklung - das 75-Prozent-Wildnisziel wird deutlich früher erreicht, als ursprünglich geplant. Der Bericht nennt zugleich Handlungsfelder für eine Verstetigung und dauerhafte Festigung der Erfolge des Schutzgebiets, u. a. stabile Ressourcen und ausreichende Mittel für die Aufgabenfülle insbesondere beim Ausbau der Tore, eine Priorisierung der Aufgaben und die Prüfung von Arrondierungsmöglichkeiten des Gebiets. Einige der Handlungsfelder wurden bereits vor der Veröffentlichung des Berichts angegangen.

Verkehrsleitkonzept

Das Planungsbüro traffiConsult beyer wurde vom Nationalparkamt mit der Erstellung eines Verkehrsleitkonzepts beauftragt: Welche Beschilderung entlang der öffentlichen Straßen ist notwendig, um Gäste in den Nationalpark und zu seinen Angeboten zu lenken? Aktueller Stand ist eine erfolgte Bestandsaufnahme und -analyse. Hierfür wurden ca. 1.100 Wegweiserstandorte aufgenommen und analysiert. Nun ist das Ziel, ein Konzept für ein nachhaltiges Besucherlenkungssystem zu erstellen, um Gäste zu den drei Nationalpark-Toren zu führen, zu informieren, abzuholen, zu leiten und ihnen weitere Ziele anzubieten.

Vernetzung des Nationalparks, Kooperationen

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden die Schnittpunkte des Nationalparks in die Region thematisiert.

Hierbei wurden der ÖPNV, seine Herausforderungen und Chancen, die Verbesserung der Kommunikation thematisiert. Katja Hilt, Geschäftsführerin der Naheland Touristik stellte die touristische Konzeption in der Gesamtregion vor. Die Naheland-Touristik GmbH und die Hunsrück-Touristik GmbH verschmelzen am 1.1.2026 zur Hunsrück-Nahe Tourismus GmbH, um dann ein überregionales Marketing und eine übergreifende Produktentwicklung inklusive der Produkteinheit Nationalpark-Region zukunftsfähig aufzustellen.



Foto: Mariam Landgraf



Foto: Mariam Landgraf

Die Zusammenarbeit mit dem Naturpark wurde in vielen Bereichen verstärkt, in der Umweltbildung bei Schule & Kita, bei der Partnerinitiative, in der Öffentlichkeitsarbeit bspw. mit einer gemeinsamen Social-Media-Kampagne und bei der Ausbildung zertifizierter Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer.

Mit dem Bericht zu einer angedachten Kooperation mit dem französischen „Parc National de Forêt“, den Ausweitungspotentialen des Biotopverbunds und der Trittsteine in Rheinland-Pfalz und dem Saarland und einem Rückblick zur 10-Jahres-Feier des Nationalparks endete die Kommunale Nationalpark-Versammlung.

Die nächste Sitzung der Versammlung ist für das Frühjahr 2026 geplant. Daneben stimmt sich die neu eingerichtete Lenkungsgruppe in kürzeren Intervallen mit dem Nationalparkamt zu aktuellen Themen fortlaufend ab.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Spannender Vortrag zum Thema KI

Google-Managerin referiert im Parkhotel



Foto: Aprajita Jain

Oberbürgermeister Frank Frühauf und die städtische Wirtschaftsförderung laden Unternehmer und Interessierte zu einem spannenden Vortrag zum Thema Künstliche Intelligenz ein. Am Dienstag, 14. Oktober 2025, um 18.30 Uhr gibt Aprajita Jain, Chief Brand & Creative Marketing Evangelist bei Google, im Parkhotel Idar-Oberstein unter dem Titel „Der menschliche Vorsprung: Erfolgreich führen – KI als Partner, nicht als Gegner“ exklusive Einblicke in die Zukunft der Arbeit.

Die in Idar-Oberstein aufgewachsene Google-Managerin zeigt in ihrem Vortrag praxisnahe Beispiele, wie Führungskräfte KI sinnvoll nutzen, um menschliche Fähigkeiten zu stärken, nicht zu ersetzen. Die Teilnehmer lernen Strategien kennen, wie KI nahtlos in Arbeitsprozesse integriert wird, um Kreativität und Produktivität zu steigern und welche menschlichen Qualitäten entscheidend bleiben, um mit KI erfolgreich zu sein.

Aprajita Jain ist Diplom-Kauffrau von der Universität des Saarlandes und nahm zudem am MBA-Marketing-Curriculum der Haas School of Business an der University of California, Berkeley, sowie der Wharton School of Business an der University of Pennsylvania teil. Im Laufe ihrer mittlerweile 21-jährigen Google-Karriere konzentrierte sie sich zunächst auf verschiedene Performance-Marketing-Lösungen – darunter Search, dynamisches Remarketing, Prospecting und Mobile-Lösungen für die größten Werbetreibenden im Einzelhandels- und Reisesektor – bevor sie vor zehn Jahren ihre Leidenschaft für das Branding entdeckte. Jain entwickelt ein tiefes Verständnis für die geschäftlichen Herausforderungen ihrer Kunden und entwirft maßgeschneiderte Lösungen, die inspirierend, lehrreich und zugleich sofort umsetzbar sind, um Unternehmen nachhaltig zu transformieren.

□ Die Teilnahme ist kostenlos, es ist jedoch eine Anmeldung bis Freitag, 10. Oktober 2025, unter E-Mail wirtschaftsfoerderung@idar-oberstein.de notwendig.

Hettenrodter Straße wird gesperrt

Forstrevier führt Baumpflegemaßnahme durch

In der Hettenrodter Straße im Stadtteil Tiefenstein führt das Forstrevier Idar-Oberstein eine umfangreiche Verkehrssicherungs- und Baumpflegemaßnahme durch. Hierfür muss die Straße im Zeitraum von Montag, 13., bis Freitag, 17. Oktober 2025, von jeweils 8 bis 16 Uhr für den Verkehr gesperrt werden. Anwohner werden gebeten, ihre Fahrzeuge während dieser Zeiten außerhalb des gesperrten Bereichs abzustellen. Die Umleitung des Durchgangsverkehrs aus und in Richtung Hettenrodt erfolgt über Kirschweiler.

Das Forstrevier verfolgt den Grundsatz, den Baumbestand durch gezielte Pflege möglichst langfristig und nachhaltig zu sichern. Hierfür wird der von Eichen dominierte Baumbestand entlang der Hettenrodter Straße fachgerecht gepflegt, um seine Vitalität und den damit verbundenen Erosionsschutz zu erhalten und gleichzeitig die Sicherheit Anwohner und Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Hierzu sind folgende Arbeiten vorgesehen: Kroneneinkürzungen und Totholzentrfernung mit Seilklettertechnik, Habitatschnitte sowie Fällung einzelner Bäume, die in die Kronen der Eichen einwachsen und durch die Beschattung Kronenteile absterben lassen. Das anfallende Material soll so weit als möglich in der Fläche verbleiben,

sich zu Humus zersetzen und damit die Wasserspeicherkapazität des Bodens aufwerten. Teile der gefällten Bäume sollen als Feuerholz verwendet und an die lokale Bevölkerung verkauft werden. Das Forstrevier bittet Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die mit den Arbeiten verbundenen Beeinträchtigungen.

Der Funke, der den Bauernkrieg entfachte

Chawwerusch eröffnet die Theatersaison

Am Samstag, 18. Oktober 2025, um 20 Uhr startet im Stadttheater Idar-Oberstein das städtische Abo-Programm 2025/26 mit dem Stück „Rausch der Freiheit“. 500 Jahre nach dem Bauernkrieg erzählt das Chawwerusch Theater darin eine Geschichte von Aufbruch, Wut und Hoffnung. Im Zentrum steht der Wunsch nach Gerechtigkeit. „Freiheit“ steht auf den Fahnen der Aufständischen. Ein Gedanke, ein fliegender Funke ist in der Welt. Das Stück, geschrieben von Jean-Michel Rüber, folgt diesem Funken, der bis heute nie mehr erlosch.



Das Theaterstück „Rausch der Freiheit“ widmet sich dem Bauernkrieg, der vor 500 Jahren ausbrach. Foto: Walter Menzlaw

Eine Gräfin verlangt von ihren Bauern Schneckenhäuser statt Erntearbeit. Doch diesmal regt sich Widerstand. Der tote Protest der Schnecke wird zum lebendigen Aufschrei der Unterdrückten. Ein jahrhundertaltes Unrechtssystem wird zum ersten Mal hinterfragt und schließlich bekämpft – mit Argumenten und Forderungen, aber auch mit Mistgabeln, Schwertern und Schusswaffen bei Plünderungen und auf den Schlachtfeldern. Die temporeiche Inszenierung nimmt die Zuschauer mit auf emotionale Tief- und Höhenflüge und lässt Raum für Ironie und Humor. Gesang und Tanz, untermalt von den Klängen live gespielten Schlagwerks und Gitarre, unterstreichen nicht nur die Tragik, sondern auch den großen Lebenswillen dieser Zeit.

Das Stück folgt unter anderem dem Bauern Jakob, der sich vom Funken des Aufstandes erfassen lässt. In Nußdorf formiert sich eine Bewegung, die für ihr Recht kämpft – mit Mistgabeln, aber auch mit klugen Argumenten. Denn Mitstreiterin Else ruft: „Recht statt Blut!“. Welche Resonanz findet dieser Aufstand der frühen Neuzeit in unserer Gegenwart? Auf einer weiteren Zeitebene, die im Hier und Jetzt angesiedelt ist, treten im Stück zwei Bauarbeiter auf, die die Gedenkstätte des Bauernkriegs abreißen wollen. Das treibt die Menschen von damals aus ihren Gräbern. Mit dem Wissen aus fünf Jahrhunderten und unter dem Einfluss historischer Ereignisse wie der Französischen Revolution durchleben sie ihre Geschichte neu. Das Publikum erfährt, welche überraschenden Schlüsse Else und Jakob für die Gegenwart ziehen.

□ Nähere Informationen zum Theaterprogramm und zu den einzelnen Aufführungen gibt es unter www.idar-oberstein.de/kultur. Karten sind unter www.ticket-regional.de und bei den angeschlossenen Vorverkaufsstellen erhältlich. Die Stadt Idar-Oberstein bedankt sich bei der Kreissparkasse Birkenfeld für die Unterstützung des Theaterprogramms als Hauptsponsor.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für **Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten**)
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

SCHLUSSLICHT

Hunsrücker Holzmuseum Morbach Hunsrücker Holzmuseum in Morbach-Weiperath

Farbholzschnitt-Kurs

In der Kunst des „Farbholzschnitt/Holzdruck“ bieten wir einen Workshop für Erwachsene am Samstag, 25. 10. und Sonntag, 26. 10. 2025 jeweils 10:00 bis 17:00 Uhr an. Material und Werkzeuge werden gestellt.

Die Kosten betragen 60,00 € pro Person. Vorteilhaft ist, wenn Sie schon Druckideen in DIN A4/A5-Format mitbringen. Anmeldung bitte bis Freitag, 17.10.2025 per E-Mail: info@hunsruecker-holzmuseum.de
Liederabend mit den Balkanlerchen am Sonntag, dem 12.10.2025, 17:00 Uhr. Der Männerchor präsentiert einen bunten Liederstrauß aus seinem Repertoire.

VERLAGSMITTEILUNGEN

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 1048 Pixel (1-spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion
LINUS WITTICH Medien

LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.

www.wittich.de

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg
(Brandenburg)

An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2

Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



HALLO LINUS WITTICH

„Halo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe. Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Jetzt Reinhören und keine Folge mehr verpassen!



Überall da, wo es Podcasts gibt.



music



Schimmel? Nasse Keller? Nasse Wände?

Dauerhafte preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen Werterhaltung.

Getifix Kunz Bautenschutz

Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach;
Tel.: 06782 / 107993;
Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de

Dame sucht Bekleidung jeder Art.

Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?

Dann sind Sie bei mir goldrichtig.

Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche, Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.

Telefon: 0621 54575161



DIE FAMILIENKELTEREI AUS DEM HUNSRÜCK

FRUCHTKELTEREI
MERG GMBH & CO. KG

www.kelterei-merg.de

LOHNMOST

Bringen Sie uns Ihr Obst.

Bitte nur gesundes, vollreifes Obst anliefern!

100 kg Äpfel = 60 Fl. Saft ab 1,00 € je Fl.

**Rabattaktion im Oktober!
6 € Rabatt beim Kauf von 10 Kisten Saft**

ANNAHMEZEITEN

Mo., Di., Do., Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr
und von 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Im Oktober samstags von 9.00 - 13.00 Uhr

Taxibetrieb Uebel Sohren

• Krankenfahrten

- Dialyse-, Strahlen-, Chemofahrten

0 65 43 / 35 14

Mobil: 01 70 / 8 37 53 48



******Ferienwohnung Iris Kiefer**

Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!



„ICH BERATE SIE GERNE!“



Ihr Medienberater vor Ort für
Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung

Ernst-Walter Ströher

Mobil 0170 7616728

Tel. 06786 2926738

e.stroeh@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de



Angebote gültig vom
13.10. bis 18.10.2025

ERFRISCHEND
ANDERS.
trinX
GETRÄNKEMARKT

WWW.TRINX-GETRAENKE.DE



Bergquellen

verschiedene Sorten
2x 12x0,7/0,75l +
Pfand 2x 3,30 €
1l = 0,54 €

DOPPELPAK

8,99 €



Mervita

Apfelsaft klar oder trüb
6x 1,0l +
Pfand 2,40 €
1l = 1,50 €

8,99 €



Erdinger

Weizenbier, versch. Sorten
20x 0,5l +
Pfand 3,10 €
1l = 1,90 €

18,99 €



Kirner

Stubbi, verschiedene Sorten
20x 0,33 l +
Pfand 3,10 €
1l = 1,59 €

10,49 €

SIMMERN Johann-Philipp-Reis-Straße 16 (mit Postfiliale) und Gemündener Str. 9 - **RHAUNEN** Schulstraße